



64. Verbandstag 2024

25. Mai 2024

in

Erda

Hessischer Badminton - Verband e.V.
Im Landessportbund Hessen e.V





Ergebnisprotokoll des 64. HBV-Verbandstages 2024

Zeit: Samstag, den 25.05.2024
Ort: Bürgerhaus Erda, Kiefernweg 6-8, 35644 Hohenahr
Beginn der Sitzung: 10:05 Uhr
Ende der Sitzung: 13:55 Uhr

Anwesende:

Präsidium: Bernd Pfeifer, Andreas Kuhaupt, Sascha Kunert, Tatjana Geibig-Krax, Nicol Bittner

Ausschussvorsitzende: Tobias Hofmann, Horst Emrich, Anne Deters, Ulrich Grill

Protokollführung: Susanne Giegel-Brunner

Mitgliedsvereine: siehe angefügte Liste
Zu Beginn anwesend sind 62 Vereine und 8 HBV-Funktionäre mit insgesamt 208 Stimmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung – Eröffnung – Grußwort
2. Ehrungen
3. Regularien
 - 3.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung (gem. Satzung § 14 (4))
 - 3.2. Beschlussfähigkeit (gem. Satzung § 14 (1))
 - 3.3. Beschlussfassung um die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Aussprache über die schriftlich vorliegenden Berichte des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
5. G + V und Bilanz des Jahres 2023
6. Kassenprüfungsbericht 2023
7. Haushalt 2024 (nachrichtlich)
8. Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
9. Neuwahlen, (Wahl einer Kommission für die Stimmzählung (gem. Satzung § 13 (2)) entfällt wegen Webkonferenz)
Zur Wahl stehen:
 - 9.1. Präsident
 - 9.2. VP Wettkampfsport
 - 9.3. AV Leistungssport **Wahldauer: 1 Jahr**
 - 9.4. AV Spielbetrieb
 - 9.5. AV Breiten- & Behindertensport
 - 9.6. AV Öffentlichkeitsarbeit
 - 9.7. Vorsitzender Spruchkammer
 - 9.8. 1 Beisitzer Spruchkammer**
 - 9.9. 1 Beisitzer Verbandsgericht
 - 9.10. 1 Kassenprüfer
 - 9.11. 1 Ersatz-Kassenprüfer
 - 9.12. Webmaster **Bestätigung**
 - 9.13. Datenschutzbeauftragte **Bestätigung**



10. Festlegung der Beiträge / Antrag zur Finanzordnung (Anlage 1: §2 Beiträge der Vereine)
 - 10.1.1 Finanzordnungsantrag **Nr. 01a** und Nr. 01
11. Genehmigung des Haushaltsplanes 2025
12. Anträge: Satzungsanträge
 - 11.1.1 Satzungsanträge Nr. 01 bis 04
13. Anträge: Sonstige Anträge
 - 13.1.1. Finanzordnungsanträge Nr. 02 bis 04
 - 13.1.2. Leistungssportantrag Nr. 01
 - 13.1.3. Spielordnungsanträge Nr. 01 bis 08
 - 13.1.4. Ehrenordnungsantrag Nr 01
14. Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 2025 (Bez. Wiesbaden: 24.05.2025)
15. Organisatorisches/ Sonstiges / Termine

Top 1: Begrüßung

Präsident Bernd Pfeifer, eröffnet den 64. HBV-Verbandstag und begrüßt die Delegierten der hessischen Vereine, die Mitglieder des Präsidiums, die teilnehmenden HBV-Funktionäre sowie den Vereinsvertreter des ausrichtenden VfB Erda, Stefan Weigand. Er bedankt sich bei ihm für das Engagement rund um die Ausrichtung des Verbandstages.

Weiterhin begrüßt P Pfeifer die anwesenden Ehrenmitglieder des HBV, Wolfgang Enders, Ulrich Grill, Alfred Böckel, Gerd Schwanenberger, Georg Komma und Hans-Lothar Lortz sowie den neuen Bezirksvorsitzenden des Bezirks Wiesbaden, Holger Parakenings und die neue Vorsitzende des Bezirks Kassel, Tabea Geissler, die heute nicht am Verbandstag teilnehmen kann.

Stefan Weigand als Vertreter des VfB Erda richtet Begrüßungsworte an die Anwesenden.

Zum Gedenken an die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder, insbesondere an den im August 2023 verstorbenen Jugendwart und Klassenleiter des Bezirks Wetzlar, Paul Gerhard Weinandt legen die Anwesenden eine Gedenkminute ein.

Top 2: Ehrungen

Vereine: entfällt

Jugend/Schüler: Hessische Mannschaftsmeister, Gruppe Mitte und DM 2023/24:

Hessischer Mannschaftsmeister U15	TV Hofheim
Hessischer Mannschaftsmeister U19	TG Unterliederbach

Gruppe Mitte MM U15 2024	TV Hofheim
--------------------------	------------

DM MM U15 2024 (3. Platz)	TV Hofheim
---------------------------	------------

Die Ehrung wird vorgenommen von VP Nicol Bittner

Senioren: Hessische Mannschaftsmeister und Gruppe Mitte 2023/24:

Deutscher Meister 2024	SV Fun-Ball Dortelweil
------------------------	------------------------



Meister der Gruppe Mitte:

Regionalliga
Oberliga Mitte

TV Hofheim
SV Fun-Ball Dortelweil 3

Meister Hessenliga:

Meister Verbandsliga Nord:
Meister Verbandsliga West:
Meister Verbandsliga Süd:

TV Dieburg/Groß-Zimmern
VfL Marburg
1. BV Maintal 2
BV Darmstadt 2

Die Ehrungen werden vorgenommen von VP Sascha Kunert und VP Nicol Bittner

Personen (alle Ehrungen sind bereits erfolgt):

Goldene Ehrennadel für Funktionäre

- Frank Mosenhauer (verliehen am 15.03.2024)
Jugendwart > 10-jährige Tätigkeit im Bezirksvorstand KS
- Jürgen Alfter (verliehen am 26.04.2024)
Schiedsrichterwart > mehr als 10-jährige Tätigkeit im Bezirksvorstand WI

Silberne Ehrennadel

- Marcus Schwed (verliehen 15.03.2024)
Vorsitzender > 5 Jahre Bezirksvorstand KS
- Marie-Christine Sauer (verliehen 18.04.2024)
Klassenleiterin > 5 Jahre Bez. FR
- Gerald Knake (verliehen 18.04.2024)
Klassenleiter > 5 Jahre Bez. FR
- Martin Köhler (verliehen 18.04.2024)
Klassenleiter > 5 Jahre Bez. FR
- Philipp Georgi (verliehen 18.04.2024)
Klassenleiter / Sportwart > 5 Jahre Bez. FR
- Bernd Wehling (verliehen 26.04.2024)
Klassenleiter > 5 Jahre Bezirksvorstand WI
- Rainer Sand (verliehen 26.04.2024)
Klassenleiter > 5 Jahre Bezirksvorstand WI
- Tobias Hofmann (verliehen 26.04.2024)
Jugendwart > 5 Jahre Bezirksvorstand WI
- Michael Kaus (verliehen 26.04.2024)
Kassenwart > 5 Jahre Bezirksvorstand WI

P Pfeifer bedankt sich bei der Finanzkommission, bestehend aus Melanie Enders, Astrid Jaschek und Michael Kaus sowie dem Präsidium für ihre aktive und tatkräftige Unterstützung bzw. Beratung.

Darüber hinaus dankt P Pfeifer den Mitarbeiterinnen des HBV, Elke Fix und Susanne Giegel-Brunner, für ihre geleistete Tätigkeit im vergangenen Jahr.



Top 3: Regularien

3.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung (gem. Satzung § 14 (4))

P Pfeifer stellt fest, dass zu diesem 64. Verbandstag entsprechend der Satzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde. Die Verbandstagunterlagen wurden jedem Verein per Mail zugestellt. Darüber hinaus haben alle online-registrierten Vereinsvertreter mit Übersendung der Zugangsdaten nochmals die vollständigen Unterlagen erhalten.

Gegen diese Feststellung gibt es keinen Widerspruch der Delegierten.

3.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (gem. Satzung § 14 (1))

P Pfeifer stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die anwesenden Delegierten sind mit 209 Stimmen vertreten. Hinzu kommen 8 Stimmen des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Bezirksvorsitzenden (Hauptausschuss).

Von den dem HBV angeschlossenen Vereinen sind **65** Vereine (10:26 – 11:30 Uhr) anwesend.

Stimmen gesamt =	217 Stimmen (209 Vereine + 8 Funktionäre)
Einfache Mehrheit =	109 Stimmen
2/3 Mehrheit =	145 Stimmen

3.3. Beschlussfassung über die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge

Zur Zulassung des Dringlichkeitsantrages ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Finanzordnungs-Antrag-Nr-01a

Antragsteller: Präsidium

Die Zulassung des Antrages wird **mit einer einstimmig (> 2/3-Mehrheit) angenommen** mit

	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
Stimmenabgabe 217	217	0	0

Organisatorischer Hinweis:

Erweiterung der Tagesordnung

1. Dringlichkeitsantrag zur Finanzordnung Antrag Nr. 01a (eingeordnet unter TO 10.1.1)
2. Änderung/Erweiterung Wahlen TO 9 (Hinweise fehlten in der ursprünglichen Veröffentlichung)
9.3: Wahl AV Leistungssport für 1 Jahr (Änderung)
9.8: Wahl Beisitzer der Spruchkammer (Erweiterung)

Zu dieser Feststellung erfolgte keine Wortmeldungen und kein Widerspruch aus der Versammlung.



Top 4: Berichte

Die Berichte liegen den Teilnehmern des Verbandstags vor.

Berichte des Präsidiums

- a) Bericht des Präsidenten
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.

P Pfeifer ergänzt seinen schriftlichen Bericht aus aktuellem Anlass.

Erarbeitung Mustersatzung:

Der Landessportbund Hessen inkl. seiner Organisationen ist politisch neutral aufgestellt, u.a. auch der Hessische Badminton-Verband. Um möglichen extremistischen Strömungen in den Vereinen bzw. anderen Institutionen entgegenzutreten zu können, erarbeitet der Lsbh derzeit eine neue Mustersatzung zur Hilfestellung und Rechtsicherheit. Bitte dazu die entsprechenden Publikationen beachten: siehe auch aktuellen Bericht in der SiH Nr. 05 vom 18.05.2024.

Kindeswohl im Verein:

Das Thema hat eine sehr hohe Bedeutung. Daher haben die HBV-Trainer und Honorarkräfte im Mai 2024 an einem Seminar zum Thema Kindeswohl, organisiert von der hess. Sportjugend, teilgenommen. Kindeswohl-Seminare und Folgeveranstaltungen werden künftig integraler Bestandteil der Traineraus- und Fortbildung.

In diesem Zusammenhang sind auch unsere Vereine aufgefordert, regelmäßig Einblick in das polizeiliche Führungszeugnis der Übungsleiter, Trainer etc. zu nehmen (im Regelfall kostenlos für Vereine, aber bitte den Datenschutz beachten).

- ⇒ Infoblätter der Hess. Sportjugend berücksichtigen
- ⇒ Mehr Infos und Materialien unter: www.kindeswohl-im-sport.de.

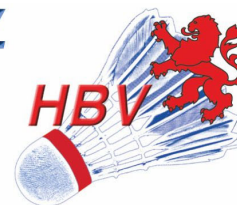
Suche AV Spielbetrieb:

Der Verband sucht jetzt seit einem Jahr nach einem neuen Ausschuss-Vorsitz. Leider haben die Bemühungen nicht zum gewünschten bzw. erhofften Erfolg geführt. Derzeit wird gerade die gesamte Verantwortung für den Spiel- und auch teilweise Turnierbetrieb auf dem Rücken des VP Wettkampfsport, Sascha Kunert, ausgetragen. Dieser Zustand ist nicht mehr hinnehmbar, gerade auch unter dem beruflichen Aspekt in Verbindung mit einem Ehrenamt. Sollte in naher Zukunft keine gravierende Änderung eintreten, so werden wir zu Lasten unserer Vereine (Kosten) zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes eine hauptamtliche Stelle ausschreiben oder bestimmte Leistungen einstellen müssen.

Weiterhin dankt er für das ihm entgegengebrachte Vertrauen – auch inner- und außerhalb des Präsidiums - , das viele Entscheidungen erleichtert und den Mut zur Verbandsführung gegeben hat.

Zum mündlichen Bericht gibt es keine Wortmeldungen.

- b) Bericht des VP Finanzen
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- c) Bericht des VP Leistungssport
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- d) Bericht des VP Wettkampfsport
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- e) Bericht des VP Öffentlichkeitsarbeit
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.



Berichte der Ausschussvorsitzenden

- a) AV Leistungssport
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- b) AV Schulsport
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- c) AV Ausbildung & Lehrwesen
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.

Gemäß AV Hofmann wird die für September 2024 geplante C-Trainer-Leistungssport-Ausbildung ins Frühjahr 2025 verschoben. Weiterhin werden die C-Trainer-Ausbildungen harmonisiert und die Lehrgänge Leistungssport und Breitensport beginnen mit drei gemeinsamen Wochenendterminen. Danach erhält man nach zwei weiteren Wochenendteilnahmen die Breitensportlizenz, für das Leistungssportzertifikat sind drei Lehrgänge notwendig.

Die Neuerung soll vor allem die Kapazitäten des Ausbildungsstabes besser optimieren und man kann sich innerhalb des Seminars auch für einen anderen Zweig entscheiden. Darüber hinaus kann auch bei einem frühzeitigen Ausstieg nach 3 Einheiten eine Trassi-Lizenz erteilt werden.

Die TRASSI-Ausbildung soll aber weiterhin nach heutigem Muster angeboten werden, voraussichtlich aber unter einem neuen Namen.

Bitte künftig weitere Hinweise zu dieser Thematik auf unserer Homepage berücksichtigen.

- d) AV Spielbetrieb
entfällt
- e) AV Schiedsrichterwesen
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- f) AV Breiten- und Behindertensport
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- g) AV Öffentlichkeitsarbeit
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- h) Datenschutzbeauftragte
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- i) Webmaster
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.

Top 5: G+V und Bilanz des Jahres 2023

Die G+V und die Bilanz wurden den Vereinen vorab in den Verbandstags-Unterlagen zur Verfügung gestellt. VP Kuhaupt erläutert bzw. ergänzt kurz den vorgelegten Finanzbericht.

Die in den Verbandstagunterlagen aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz 2023 wurde ohne Wortmeldungen **einstimmig** angenommen.

- Abstimmung der Seiten 50 und 51 der Unterlagen

Die GuV 2023 wird **einstimmig angenommen** mit

Stimmenabgabe 217	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	217	0	0



Top 6: Kassenprüfungsbericht

Heike Schwab bestätigt, auch im Namen von Jochen Barth, die ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzgeschäfte des HBV im Kalenderjahr 2023. Der schriftliche Kassenbericht wurde in den Verbandstags-Unterlagen veröffentlicht.

Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.

Heike Schwab beantragt die Entlastung der Präsidiumsmitglieder und der Ausschussvorsitzenden für das Kalenderjahr 2023.

P Pfeifer dankt den Kassenprüfern für deren kritische und konstruktive Arbeit bzw. Prüfung der Unterlagen.

Top 7: Haushalt 2024 (nachrichtlich)

Die Vorlage dient lediglich zum Vergleich mit dem Haushaltsplan 2025.

Top 8: Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden

Die Versammlung befürwortet eine gemeinsame Abstimmung über die Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden.

Das Präsidium wird entlastet.

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** mit

Stimmenabgabe 217	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	213	0	4

Die Ausschussvorsitzenden werden entlastet.

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** mit

Stimmenabgabe 217	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	211	0	6

P Pfeifer dankt im Namen aller Beteiligten für das ausgesprochene Vertrauen.

Top 9: Neuwahlen

Wahl einer Kommission zur Stimmenzählung
Gerd Schwanenberger, Hans-Lothar Lortz, Georg Komma
Alle drei Kandidaten werden bestätigt:

Vorschlag an die Kommission zur Stimmenzählung aktiv zu werden, wenn keine eindeutige Mehrheit erkennbar ist oder auf jeden Fall dann, wenn dies von der Versammlung gewünscht wird.

Die Wahlleitung übernimmt VP Kuhaupt.



9.1 Präsident

Bernd Pfeifer wird vom Präsidium vorgeschlagen.
Die Delegierten wählen Bernd Pfeifer **einstimmig** für 2 Jahre zum Präsidenten mit

Stimmenabgabe 217	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	217	0	0

Bernd Pfeifer nimmt die Wahl an.

P Pfeifer bedankt sich für die Bestätigung seiner Arbeit und stellt fest, ohne die gute Zusammenarbeit im Präsidium und den anderen Gremien wäre die Verbandsführung nicht möglich.

Nach der Wahl übergibt VP Kuhaupt die Moderation wieder an den wiedergewählten Präsidenten Pfeifer.

9.2 Vizepräsident Wettkampfsport

Sascha Kunert wird vom Präsidium vorgeschlagen.
Die Delegierten wählen Sascha Kunert **mehrheitlich** für 2 Jahre zum Vizepräsident Wettkampfsport mit

Stimmenabgabe 217	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	214	0	3

Sascha Kunert nimmt die Wahl an.

VP Kunert bittet noch einmal die Vereine, Personen zur Verbandsarbeit zu benennen.

9.3 Ausschussvorsitzender Leistungssport

Christian Scheele wird vom Präsidium vorgeschlagen.
Die Delegierten wählen Christian Scheele **mehrheitlich** für **1 Jahr** zum Ausschussvorsitzenden Leistungssport mit

Stimmenabgabe 217	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	208	0	9

Christian Scheele nimmt die Wahl an (schriftliche Einwilligung liegt vor).

9.4 Ausschussvorsitzender Spielbetrieb

Keinen Kandidaten gefunden, der Vorsitz bleibt unbesetzt.

9.5 Ausschussvorsitzender Breiten- & Behindertensport

Ulrich Grill wird vom Präsidium vorgeschlagen.
Die Delegierten wählen Ulrich **einstimmig** für 2 Jahre zum Ausschussvorsitzenden Breiten- & Behindertensport mit

Stimmenabgabe 217	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	217	0	0

Ulrich Grill nimmt die Wahl an.

9.6 Ausschussvorsitzende Öffentlichkeitsarbeit

Anne Deters wird vom Präsidium vorgeschlagen.
Die Delegierten wählen Anne Deters **einstimmig** für 2 Jahre zum Ausschussvorsitzende Öffentlichkeitsarbeit mit

Stimmenabgabe 217	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	217	0	0

Anne Deters nimmt die Wahl an.



9.7 Vorsitzender Spruchkammer

Peter Woitas wird vom Präsidium vorgeschlagen.
 Die Delegierten wählen Peter Woitas **einstimmig** für 2 Jahre zum
 Vorsitzenden der Spruchkammer mit

Stimmenabgabe 217	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	217	0	0

Peter Woitas nimmt die Wahl an (schriftliche Einwilligung liegt vor).

9.8 1 Beisitzer Spruchkammer

Karlheinz Fix wird vom Präsidium vorgeschlagen.
 Die Delegierten wählen Karlheinz Fix **einstimmig** für 2 Jahre zum
 Beisitzer der Spruchkammer mit

Stimmenabgabe 217	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	217	0	0

Karlheinz Fix nimmt die Wahl an.

9.8 1 Beisitzer Verbandsgericht

Adolf Böckel wird vom Präsidium vorgeschlagen.
 Die Delegierten wählen Adolf Böckel **einstimmig** für 2 Jahre zum
 Beisitzer des Verbandsgerichtes mit

Stimmenabgabe 217	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	217	0	0

Adolf Böckel nimmt die Wahl an.

9.9 1 Kassenprüfer

Jochen Barth wird vom Präsidium vorgeschlagen.
 Die Delegierten wählen Jochen Barth **mehrheitlich** für 2 Jahre zum
 Kassenprüfer mit

Stimmenabgabe 217	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	214	0	3

Jochen Barth nimmt die Wahl an.

9.10 1 Ersatz-Kassenprüfer

Joachim Buxan wird vom Präsidium vorgeschlagen.
 Die Delegierten wählen Joachim Buxan **einstimmig** für 2 Jahre zum
 Ersatz-Kassenprüfer mit

Stimmenabgabe 217	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	217	0	0

Joachim Buxan nimmt die Wahl an (schriftliche Einwilligung liegt vor).

9.11 Webmaster (zur Kenntnisnahme)

Markus Nerding ist vom Präsidium als Webmaster bestätigt worden.

9.12 Datenschutzbeauftragte (zur Kenntnisnahme)

Elke Scheele ist vom Präsidium als Datenschutzbeauftragte bestätigt worden.

P Pfeifer gratuliert allen gewählten Funktionären zu deren Engagement und Interesse an der Arbeit im
 Verband.



Von den dem HBV angeschlossenen Vereinen sind 65 Vereine (11:30 – 13:00 Uhr) anwesend.

Stimmen gesamt = 219 Stimmen (211 Vereine + 8 Funktionäre)
 Einfache Mehrheit = 110 Stimmen
 2/3 Mehrheit = 146 Stimmen

TOP 10 Festlegung der Beiträge / Antrag zur FO (Anlage 1 §2 Beiträge der Vereine)

10.1.1 Finanzordnungsantrag Nr. 01a und Nr. 01

Über beide Anträge (Dringlichkeitsantrag FO-Nr-01a und Antrag FO-Nr-01) wird sehr ausführlich diskutiert. Das Präsidium unterstreicht nochmals die Notwendigkeit einer Beitragsanpassung nach einer 10-jährigen Kontinuität und Stabilität in den Beitragshöhen (vgl. auch Begründung Antrag Nr. 01). Grundsätzlich steht nicht die Anpassung im Vordergrund der Diskussion, sondern die Beitragserweiterung um den mitgliedsbezogenen Anteil auf Basis der jährlichen Mitgliedsmeldungen des Landessportbundes. Vor allem kleinere Vereine ohne Spielbetrieb sehen sich in dieser Struktur benachteiligt, obwohl der Grundbeitrag für diese Vereine gesenkt wurde.

Melanie Enders hebt nochmals aus Sicht der Finanzkommission hervor, dass das vorgestellte Beitragsmodell die gerechteste Lösung darstellt. Es wurden diverse Modelle (5 Stück) entwickelt, durchgerechnet, besprochen und letztendlich wegen der unerwarteten, negativen Bandbreite bezogen auf die Verteilung pro Verein wieder verworfen. Der eingebrachte Vorschlag ist nach Auffassung der Kommission die unumstrittenste Konzept, insbesondere mit Blick auf die Belastungsverteilung einzelner Vereine.

Abschließend präsentieren VP Kuhaupt und VP Kunert die statistische Entwicklung der letzten Jahre und erläutern die Zusammenhänge zum vorgelegten Entwurf. Beide heben in diesem Zusammenhang hervor, das bereits auf dem Verbandstag 2019 eine Anpassung möglich gewesen wäre, die aber dort nicht weiter aufgegriffen wurde. Das damalige Präsidium wollte unter dem Aspekt einer soliden Haushaltsführung nicht ohne Not diesen Weg einschlagen. Heute liegt aber eine neue, andere Konstellation mit deutlich ungewöhnlichen Parametern vor. Darüber hinaus werden wegen den unterschiedlich vorgelegten Beitragspositionen eine gerechtere Verteilung auf alle Vereine (mit und ohne Spielbetrieb) umgesetzt.

Hinweis: die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage hinzugefügt.

P Pfeifer appelliert an die Anwesenden, dem Antrag zuzustimmen.

Dringlichkeitsantrag FO-Antrag-Nr-01a:

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** mit

	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
Stimmenabgabe 219	194	12	13

FO-Antrag-Nr-01:

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** mit

	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
Stimmenabgabe 219	177	14	28



Sitzungsunterbrechung:
 Mittagspause: 12:11 Uhr – 13:00 Uhr

Von den dem HBV angeschlossenen Vereinen sind 60 Vereine (13:00 – 13:45 Uhr) anwesend.

Stimmen gesamt = 202 Stimmen (194 Vereine + 8 Funktionäre)
 Einfache Mehrheit = 102 Stimmen
 2/3 Mehrheit = 135 Stimmen

Top 11: Genehmigung des Haushaltsplans 2025

Zum Haushaltsplan gibt es keine Wortmeldungen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** mit

	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
Stimmenabgabe 202	202	0	0

Top 12: Anträge: Satzungsanträge Nr-01 bis 04

Zur Annahme der folgenden Satzungsanträge ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

12.1.1 Anträge zur Satzung

Satzungsantrag-Nr-01

Antragsteller: Präsidium

Der Antrag wird **einstimmig (> 2/3-Mehrheit) angenommen** mit

	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
Stimmenabgabe 202	202	0	0

Satzungsantrag-Nr-02

Antragsteller: Präsidium

Der Antrag wird **einstimmig (> 2/3-Mehrheit) angenommen** mit

	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
Stimmenabgabe 202	202	0	0

Satzungsantrag-Nr-03

Antragsteller: Präsidium

Der Antrag wird **mit einer 2/3-Mehrheit mehrheitlich angenommen** mit

	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
Stimmenabgabe 202	191	0	11



Satzungsantrag-Nr-04

Antragsteller: Präsidium

Der Antrag wird **einstimmig (> 2/3-Mehrheit) angenommen** mit

Stimmenabgabe 202	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	202	0	0

Top 13: Anträge: Sonstige Anträge

Für die Annahme eines der folgenden Anträge ist eine einfache Mehrheit erforderlich.

13.1.1 Anträge zur Finanzordnung Nr-02 bis 03

Antrag-Nr. FO-Nr-02

Antragsteller: Präsidium

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** mit

Stimmenabgabe 202	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	199	0	3

Antrag-Nr. FO-Nr-03

Antragsteller: Präsidium

⇒ **zur Kenntnisnahme (Beschlussfassung Hauptausschuss 2024 wegen Honoraranpassung Mindestlohnberücksichtigung)**

13.1.2 Antrag zur Leistungssportordnung

Antrag-Nr. LSPO-Nr-01

Antragsteller: VP Wettkampfsport

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** mit

Stimmenabgabe 202	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	202	0	0

13.1.3 Anträge zur Spielordnung Nr-01 bis 08

Antrag-Nr. SpO-Nr-01

Antragsteller: VP Wettkampfsport

Zu diesem Antrag gibt es Wortmeldungen mit unterschiedlichen Diskussionsbeiträgen.

Der Antrag wird **mehrheitlich abgelehnt** mit

Stimmenabgabe 202	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	9	150	43



Antrag-Nr. SpO-Nr-02

Antragsteller: VP Wettkampfsport

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** mit

Stimmenabgabe 202	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	174	0	28

Antrag-Nr. SpO-Nr-03 inkl. FO-Nr-04

Antragsteller: VP Wettkampfsport

Zu diesem Antrag gibt es Wortmeldungen mit unterschiedlichen Diskussionsbeiträgen.

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** mit

Stimmenabgabe 202	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	180	3	19

Antrag-Nr. SpO-Nr-04

Antragsteller: VP Wettkampfsport

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** mit

Stimmenabgabe 202	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	190	0	12

Antrag-Nr. SpO-Nr-05

Antragsteller: VP Wettkampfsport

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** mit

Stimmenabgabe 202	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	181	0	21

Von den dem HBV angeschlossenen Vereinen sind 58 Vereine (13:45 – 13:55 Uhr) anwesend.

Stimmen gesamt = 195 Stimmen (187 Vereine + 8 Funktionäre)
 Einfache Mehrheit = 98 Stimmen
 2/3 Mehrheit = 130 Stimmen

Antrag-Nr. SpO-Nr-06

Antragsteller: Bezirk Frankfurt

Der Antrag wird vom Antragsteller **zurückgezogen**.

Antrag-Nr. SpO-Nr-07

Antragsteller: VP Wettkampfsport/Bezirk Frankfurt

Der Antrag wird **mehrheitlich abgelehnt** mit

Stimmenabgabe 195	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	59	62	74



Antrag-Nr. SpO-Nr-08

Antragsteller: VP Wettkampfsport

Der Antrag wird vom Antragsteller **zurückgezogen**.

13.1.4 Antrag zur Ehrenordnung

Antrag-Nr. EO-Nr-01

Antragsteller: VP Wettkampfsport

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** mit

Stimmenabgabe 195	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	192	0	3

Top 14: Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 2025

Gemäß den Festlegungen ist der Bezirk Wiesbaden mit der Ausrichtung des 65. Verbandstages 2025 beauftragt. Vorgesehener Termin ist Samstag, 24.05.2025. Der Bezirk Wiesbaden sucht aktuell einen passenden Ausrichter sowie Austragungsort.

Top 15: Verschiedenes (Organisatorisches, Vorschläge, Termine)

Keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Hinweis auf Förderverein und Dank für die Unterstützung durch P Pfeifer.

P Pfeifer bedankt sich bei den Delegierten für die Teilnahme und beendet den 64. Verbandstag 2024 um 13:55 Uhr.

Erbach, 01.06.2024

Bernd Pfeifer
Präsident

Susanne Giegel-Brunner
Protokollführung



64. HBV-Verbandstag 2024:
Stimmenübersicht der HBV-Funktionäre (1 Stimme pro Person)

Name	Funktion	anwesend	Stimme
Pfeifer, Bernd	Präsident	X	1
Kunert, Sascha	VP Wettkampfsport	X	0
Bittner, Nicol	VP Leistungssport	X	1
Kuhaupt, Andreas	VP Finanzen	X	1
Geibig-Krax, Tatjana	VP Öffentlichkeitsarbeit	X	1
Emrich, Horst	AV Schulsport	X	0
Grill, Ulrich	AV Breiten- & Behindertensport	X	1
Hofmann, Tobias	AV Ausbildung & Lehrwesen	X	0
Scheele, Christian	AV Leistungssport	--	0
NN	AV Spielbetrieb & Senioren	--	0
Lieb, Felix	AV Schiedsrichterwesen	--	0
Deters, Anne	AV Öffentlichkeitsarbeit	X	1
Brunner, Michael	Bezirksvorsitzender Darmstadt	X	1
Parakenings, Holger	Bezirksvorsitzender Wiesbaden	X	1
Geißler, Tabea	Bezirksvorsitzende Kassel	--	0
Farr-Weltzien, Oliver	Bezirksvorsitzender Frankfurt	--	0
Weigand, Stefan	Bezirksvorsitzender Wetzlar	X	0
Scheele, Elke	Datenschutzbeauftragte	--	--
Nerding, Markus	Webmaster	X	--
Summe			8



64. HBV-Verbandstag 2024: Stimmenübersicht der Vereine

lfd-Nr.	VEREIN (Stand 31.12.2022, Quelle lsbh 4/2023)	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte	anwesende Teilnehmer	Stimmen ist
1	Active BC Frankfurt	24616	FR	76	3	1		
2	VFL Adorf	47001	KS	126	4	2		
3	SV Weimar 1906 Ahnatal	41189	KS	59	3	1		
4	TSV 1911 Albach	12221	WZ	26	2	1		
5	BV Alsfeld	11116	WZ	48	2	1		
6	SG 1862 Anspach	31002	FR	171	5	2	2	5
7	TSV Rot-Weiß Auerbach	36004	DA	77	3	1		
8	TV Babenhausen	34011	DA	49	2	1		
9	1. BC Bad Homburg	31253	FR	54	3	1	1	3
10	TSG Bad Karlshafen	49047	KS	26	2	1		
11	TV 1868 Bad Orb	27014	FR	21	2	1		
12	TUSPO 1920 Bad Salzschlirf	18003	KS	18	2	1		
13	TG Bad Soden	30004	FR	36	2	1		
14	TV Bad Vilbel	25025	FR	34	2	1		
15	VfL Bad Wildungen	47028	KS	38	2	1		
16	FC Bärenschweiz	25252	FR	50	3	1		
17	KSV Baunatal	41002	KS	45	2	1		
18	TSV Bebra 1887 e.V.	22030	KS	23	2	1		
19	TV Bensheim	36019	DA	205	6	2		
20	SV 1921 Berghofen	17012	WZ	116	4	2		
21	TV 1904 Bernbach	40011	WI	76	3	1	1	3
22	VfB Viktoria Bettenhausen	41109	KS	15	2	1		
23	TUS 03 Beuerbach	40012	WI	27	2	1		
24	BFC Frankfurt 07	24750	FR	54	3	1		
25	TG Biblis	36027	DA	40	2	1		
26	BC Biebrich	38009	WI	84	3	1		
27	TV Biedenkopf	16013	WZ	55	3	1		
28	Eisenbahner-SV -Blau-Gold Frankfurt	24049	FR	41	2	1		
29	TSV Bleidenstadt	40014	WI	66	3	1	1	3
30	TV Bommersheim 1891	31025	FR	27	2	1		
31	TuSpo 1896 Borken	45008	KS	29	2	1		
32	TG Bornheim	24007	FR	517	12	4		
33	SG Bremthal	30007	FR	141	4	2		
34	SG Rot-Weiß Büchenberg	18012	KS	8	2	1		
35	SKV Büdesheim	28019	FR	80	3	1	1	3



lfd-Nr.	VEREIN (Stand 31.12.2022, Quelle lsbh 4/2023)	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte	anwesende Teilnehmer	Stimmen ist
36	BV Frankfurt 06	24653	FR	172	5	2	2	5
37	TG 1848 Camberg	14017	WI	92	3	1	1	3
38	Ältere Casseler TG	41047	KS	10	2	1		
39	KSG Dalheim 1978	13040	WZ	29	2	1		
40	TGB 1865 Darmstadt	33060	DA	42	2	1		
41	BV Darmstadt	33255	DA	281	7	3	1	3
42	TG 07 Darmstadt-Eberstadt	33062	DA	87	3	1		
43	Deutsch-Asiatischer Sportverein Frankfurt	24782	FR	207	6	2	1	3
44	TV Dieburg 1863	34022	DA	139	4	2	1	3
45	TG Dietesheim	29020	FR	39	2	1		
46	TGS Dietzenbach	29027	FR	83	3	1		
47	TV 1843 Dillenburg	15027	WZ	115	4	2	2	4
48	DJK-SV 1926/46 Dirlos	18019	KS	10	2	1		
49	FSV Dörnhausen	41009	KS	39	2	1		
50	SG Dornheim 1886	37028	DA	118	4	2	2	4
51	SV Fun-Ball Dortelweil	25302	FR	435	10	4	2	6
52	TUS Dotzheim	38036	WI	38	2	1		
53	Sportgemeinde Egelsbach 1974	29039	FR	55	3	1		
54	TV 1949 Ehringshausen	13053	WZ	79	3	1	1	3
55	TV 1911 Eibelshausen	15035	WZ	23	2	1		
56	TLV 1977 Eichenzell	18024	KS	22	2	1		
57	TV Frischauf Eisenbach	14036	WI	10	2	1		
58	TBC Eltville	39013	WI	108	4	2		
59	TV Elz	14047	WI	58	3	1		
60	SG Enkheim	24313	FR	81	3	1	1	3
61	TSV 1860 Erbach	35030	DA	30	2	1	1	2
62	VfB Erda	13060	WZ	67	3	1	1	3
63	TSG Erlensee	28109	FR	99	3	1	1	3
64	VFA Frischauf Eschborn	30024	FR	21	2	1		
65	Turn- und Sportgemeinschaft Fechenheim	24021	FR	0	2	1		
66	TSG FFM-Oberrad	24254	FR	19	2	1		
67	BV Fischbach	30243	FR	75	3	1		
68	TV Flieden	18031	KS	77	3	1		
69	BSC Flörsheim	30197	WI	59	3	1	1	3
70	TSV Frankenberg 1848	17036	KS	37	2	1		
71	FTG Frankfurt 1847	24069	FR	13	2	1		



lfd-Nr.	VEREIN (Stand 31.12.2022, Quelle lsbh 4/2023)	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte	anwesende Teilnehmer	Stimmen ist
72	Frankfurter TV 1860	24073	FR	56	3	1		
73	Orplid Frankfurt	24104	FR	20	2	1		
74	TSG Nordwest Frankfurt	24160	FR	136	4	2	1	3
75	TGS Vorwärts Frankfurt	24166	FR	84	3	1	1	3
76	Frankfurter Volleyball Verein (FVV)	24434	FR	112	4	2	2	4
77	Indischer Sport- und Familienverein Frankfurt	24532	FR	72	3	1		
78	1. Frankfurter BC	24178	FR	184	5	2	1	3
79	TSV 1920 Freisenen	12036	WZ	6	2	1		
80	TG Friedberg	25065	FR	156	5	2	1	3
81	BV Friedrichsdorf	31039	FR	127	4	2	1	3
82	TUS Fritzlar	45028	KS	52	3	1		
83	Fuldaer Turnerschaft 1848	18047	KS	54	3	1		
84	PSV BG Fulda	18056	KS	95	3	1	1	3
85	TSV 1894 Gadernheim	36068	DA	33	2	1		
86	SC 1993 Geinsheim	37283	DA	16	2	1		
87	Turnerschaft Geisenheim 1848	39026	WI	45	2	1		
88	BSC Gelnhausen	27169	FR	73	3	1		
89	TSV Gernsheim 1896	37035	DA	78	3	1		
90	MTV Gießen	12059	WZ	91	3	1		
91	BV Gießen Hoppers	12335	WZ	54	3	1	1	3
92	SV Regenbogen Gießen	12434	WZ	37	2	1		
93	BC Ginsheim-Mainspitze	37338	WI	154	5	2	1	3
94	TV 1908 Gladenbach	16042	WZ	41	2	1		
95	TSV 1899 Goddelau e.V.	37047	DA	64	3	1		
96	BV Großauheim- Goldbach/Laufach	28393	FR	161	5	2	1	3
97	TSV 1906 Grebenhain	20024	KS	30	2	1		
98	SVS Griesheim	33058	DA	102	4	2	1	3
99	TG 1863 Großalmerode	42027	KS	8	2	1		
100	SV Blau-Weiß Großentaft	21013	KS	4	2	1		
101	SV Blau-Gelb Groß-Gerau	37051	DA	12	2	1		
102	TG Groß-Karben 1891	25086	FR	67	3	1		
103	TV Groß-Rohrheim	36079	DA	134	4	2		
104	TV 1878 Groß-Umstadt	34040	DA	71	3	1		
105	TV 1863 Groß-Zimmern	34047	DA	88	3	1	1	3
106	TSV Eintracht Gudensberg	45036	KS	29	2	1		
107	TV 1898 Gustavsburg	37063	WI	41	2	1		



lfd-Nr.	VEREIN (Stand 31.12.2022, Quelle lsbh 4/2023)	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte	anwesende Teilnehmer	Stimmen ist
108	Sportverein Hahn	33096	DA	0	2	1		
109	TV 1885 Haiger	15062	WZ	55	3	1		
110	Haimbacher SV	18077	KS	13	2	1		
111	SG Hainhausen	29052	FR	23	2	1		
112	TG Hallgarten	39030	WI	36	2	1		
113	TG Hanau	28066	FR	112	4	2		
114	STAG Hanau Badminton	28237	FR	17	2	1		
115	FC Hanau Hotspurs 1992	28307	FR	29	2	1		
116	TV 1882 Harheim	24204	FR	34	2	1		
117	SV 1945 Harleshausen Kassel	41033	KS	32	2	1		
118	TV Hattenheim 1909	39036	WI	11	2	1		
119	VfN Hattersheim	30047	FR	79	3	1	1	3
120	SpVgg Hattstein	31311	FR	38	2	1		
121	TGS Hausen 1897	29063	FR	16	2	1		
122	TV Hausen	29064	FR	15	2	1		
123	TV 1903 Heftrich	40034	WI	26	2	1		
124	TV Herborn	15080	WZ	12	2	1		
125	TV Jahn Hermannstein	13074	WZ	38	2	1	1	2
126	TV Hersfeld	22024	KS	84	3	1		
127	TV 1894 Hessisch Lichtenau	42037	KS	39	2	1		
128	Spvgg 07 Hochheim	30054	WI	49	2	1		
129	TG Höchst 1847	24226	FR	112	4	2	1	3
130	RV Fahr-Wohl Hoch-Weisel	25090	WZ	81	3	1	1	3
131	VFG Hofgeismar	49027	KS	86	3	1		
132	BC Hofheim	30056	FR	53	3	1	1	3
133	TV Hofheim	30066	FR	334	8	3	3	8
134	Homberger TS 1862	45047	KS	3	2	1		
135	TV 1862 Homberg/Ohm	11053	WZ	83	3	1		
136	Homburger TG 1846	31055	FR	158	5	2		
137	BV Hungen	12428	WZ	84	3	1		
138	TV 1844 Idstein	40055	WI	156	5	2		
139	Turnerschaft Jahnvolk 1881	24011	FR	53	3	1		
140	TSV Jestädt	43057	KS	11	2	1		
141	TV 1888 Jugenheim	33098	DA	99	3	1		
142	TV Jahn 1883 Kassel	41108	KS	8	2	1		
143	1. BC Kassel	41120	KS	115	4	2		



lfd-Nr.	VEREIN (Stand 31.12.2022, Quelle lsbh 4/2023)	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte	anwesende Teilnehmer	Stimmen ist
144	FSC Dynamo Windrad Kassel	41286	KS	80	3	1		
145	BV Kassel	41308	KS	77	3	1		
146	SG Kelkheim	30078	FR	88	3	1		
147	FSC Kelsterbach	37068	FR	101	4	2		
148	BSC Kirchhain	10232	WZ	54	3	1		
149	SV 1912 Klein-Gerau e.V.	37079	DA	33	2	1		
150	TS Klein-Krotzenburg	29089	FR	26	2	1		
151	TSV 1850/09 Korbach	47085	KS	132	4	2		
152	MTV 1862 Kronberg	31077	FR	31	2	1		
153	BV Lampertheim 88	36297	DA	115	4	2		
154	1. BV Langen	29286	FR	77	3	1		
155	TV 1886 e.V. Langenselbold	28121	FR	95	3	1		
156	TSV Lang-Göns	12130	WZ	40	2	1	1	2
157	TV 1862 Lauterbach	20040	KS	105	4	2		
158	SG Lautern	36125	DA	22	2	1		
159	BC Linden	12389	WZ	25	2	1	1	2
160	TSV Lindenfels	36129	DA	26	2	1		
161	FSK Lohfelden	41145	KS	70	3	1		
162	TV 1885 Lorsbach	30091	FR	28	2	1		
163	TSG Mainflingen	29116	FR	32	2	1		
164	1. BV Maintal 1978	28124	FR	167	5	2	2	5
165	VFL 1860 Marburg	10107	WZ	211	6	2	2	6
166	TSV Marburg-Ockershausen	10106	WZ	19	2	1		
167	TUS Meimbressen	49055	KS	5	2	1		
168	TV Jahn Mensfelden	14132	WI	46	2	1		
169	TV 1902 Merkenbach	15103	WZ	44	2	1		
170	TSG Merlau	11067	WZ	26	2	1		
171	TSG 1877 Messel	33106	DA	127	4	2		
172	SKV 1879 Mörfelden	37086	FR	68	3	1		
173	SKV Nauheim	37094	DA	23	2	1		
174	KSV Die Anderen Nauheim	37255	DA	16	2	1		
175	SV 1910 Neuhof	18126	KS	35	2	1		
176	TV 1861 Neu-Isenburg	29139	FR	112	4	2		
177	TV 1859 Nidda	26085	FR	170	5	2		
178	SV Orplid Niddainsel Frankfurt	24599	FR	13	2	1		
179	TSV Niederelsungen	48025	KS	27	2	1		



lfd-Nr.	VEREIN (Stand 31.12.2022, Quelle lsbh 4/2023)	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte	anwesende Teilnehmer	Stimmen ist
180	TURA Niederh�ochstadt	30107	FR	178	5	2	2	5
181	TSV Nieder-M�rlen	25127	WZ	107	4	2		
182	BC Niedernhausen	40153	WI	30	2	1		
183	TV Niederrad	24246	FR	55	3	1		
184	SG Nieder-Roden	29145	FR	36	2	1		
185	TV Niederselters	14149	WI	60	3	1		
186	TSV 1911 Oberd�nzenbach	43071	KS	65	3	1		
187	TV 05 Oberndorf	13136	WZ	20	2	1		
188	TV 1891 Obernhain	31108	FR	27	2	1		
189	TUS Obertiefenbach 1912	14161	WZ	40	2	1		
190	TG Obertshausen	29158	FR	49	2	1	1	2
191	TSG 1861 Oberursel	31125	FR	129	4	2		
192	1. BC Oberursel	31206	FR	26	2	1		
193	BC 1981 Ober-W�llstadt	25219	FR	39	2	1		
194	TTC Ockstadt	25144	FR	67	3	1		
195	Offenbacher Sport-Club Rosenh�he	29185	FR	54	3	1		
196	TGS Offenbach-Bieber	29006	FR	112	4	2	1	3
197	TV Petersberg	18137	KS	37	2	1		
198	TV 1919 Rainrod	20056	WZ	0	2	1		
199	TSV Raunheim 1882	37104	WI	83	3	1		
200	TSV 1890 Rauschenberg	10152	WZ	32	2	1		
201	SG Rechtenbach	13142	WZ	38	2	1	1	2
202	TV 1888 Reinheim	34093	DA	36	2	1		
203	Riedberger SKV	24737	FR	57	3	1		
204	S.K.G. Rodgau 1888 e.V.	29081	FR	121	4	2	1	3
205	TSV R�hrenfurth	44073	KS	21	2	1		
206	Ro�dorfer Skifreunde	33215	DA	38	2	1		
207	SV DISBU R�sselsheim	37127	WI	91	3	1	1	3
208	SG Sandbach	35098	DA	41	2	1	1	2
209	TSG 1889 Sandershausen	41166	KS	80	3	1		
210	SV 1951 Scharbach	36166	DA	54	3	1		
211	Racketoon Crossminton Schauenburg	41289	KS	12	2	1		
212	TSV Schlangenbad	40089	WI	0	2	1		
213	TSG Schlitz	20064	KS	108	4	2	1	3
214	TTV Schr�ck 1976	10164	WZ	71	3	1	1	3
215	TuS 1872 Schwanheim	24278	FR	123	4	2	1	3



lfd-Nr.	VEREIN (Stand 31.12.2022, Quelle lsbh 4/2023)	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte	anwesende Teilnehmer	Stimmen ist
216	TV Schwebda 1912	43082	KS	84	3	1		
217	TV 1893 Seeheim	33147	DA	132	4	2		
218	TTC Seligenstadt	29222	FR	50	3	1		
219	TV Sindlingen	24285	FR	109	4	2		
220	TV Soden-Stolzenberg	19045	FR	52	3	1	1	3
221	TV 1861 Sontra	43088	KS	10	2	1		
222	SKG Spremlingen	29228	FR	97	3	1	1	3
223	TSV Eintracht Stadtallendorf	10178	WZ	98	3	1	1	3
224	TuS Steinbach	31157	FR	97	3	1	1	3
225	DJK Steinheim	28180	FR	19	2	1		
226	TV 1891 Stierstadt	31162	FR	8	2	1		
227	BC Stockstadt	37137	DA	65	3	1		
228	BV Stockstadt/Zellhausen	29488	FR	22	2	1		
229	SV 1911 Traisa	33149	DA	46	2	1		
230	ESV Jahn 1871 Treysa	46057	KS	88	3	1		
231	TG Jahn Trösel 1924 e.V.	36175	DA	36	2	1		
232	TG Unterliederbach 1887	24291	FR	111	4	2	2	4
233	KSV Urberach	29237	FR	77	3	1	1	3
234	Usinger TSG	31168	FR	71	3	1	1	3
235	TUS 1913 Usseln	47136	KS	65	3	1		
236	VFL Veckerhagen	49074	KS	59	3	1		
237	TSV 1892 Vellmar	41150	KS	115	4	2		
238	FC Vernawahlshausen	49075	KS	6	2	1		
239	TV 1890 Volkmarsen	47141	KS	112	4	2		
240	TV Waldgirmes	13168	WZ	62	3	1		
241	VFB Wald-Michelbach	36282	DA	58	3	1		
242	ÜSC Wald-Michelbach	36308	DA	18	2	1		
243	TUS Wallbach	40106	WI	42	2	1		
244	Rot-Weiss Walldorf	37146	FR	88	3	1	1	3
245	SSV 1971 Watzelhain	40114	WI	35	2	1		
246	TV Wehen	40115	WI	88	3	1	1	0
247	1. FC 1922 Wehrda	22190	KS	22	2	1		
248	TV 1848 Weilburg	14203	WZ	67	3	1	1	3
249	SG Weilrod	31135	FR	50	3	1		
250	TG Weiskirchen	29247	FR	65	3	1		
251	SG Weiterstadt	33156	DA	99	3	1	1	3



lfd-Nr.	VEREIN (Stand 31.12.2022, Quelle lsbh 4/2023)	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte	anwesende Teilnehmer	Stimmen ist
252	TV 1909 Werdorf	13174	WZ	62	3	1	1	3
253	TV Wetzlar	13204	WZ	72	3	1		
254	BLZ Mittelhessen Wetzlar	13345	WZ	105	4	2		
255	TV Wicker 1848 e.V.	30149	WI	76	3	1		
256	PSV GW Wiesbaden	38117	WI	201	6	2	1	3
257	SV BG Wiesbaden	38118	WI	2	2	1		
258	1. Wiesbadener BC	38161	WI	151	5	2	1	3
259	VfF Wiesbaden	38261	WI	19	2	1		
260	RKV Sol. Wiesbaden-Bierstadt	38191	WI	36	2	1		
261	SV Wiesbaden-Sauerland	38287	WI	7	2	1		
262	SSV Witzenhausen	42082	KS	24	2	1		
263	TSG Wixhausen	33162	DA	87	3	1		
264	TFC Wolfhagen	48040	KS	106	4	2		
265	TV Zeilhard	34115	DA	39	2	1		
266	VfL FFM-Zeilsheim	24305	FR	76	3	1		
267	TUS Zeppelinheim	29252	FR	17	2	1		
268	FSV Zotzenbach	36202	DA	34	2	1		



64. Verbandstag 2024

Satzungsanträge

Alter Text	Neuer Text: 25.05.2024
<p>§ 14 Verbandstag</p> <p>...</p> <p>14.3. Der ordentliche Verbandstag soll einmal jährlich stattfinden.</p> <p>Der Verbandstag kann auch als sogenannte virtuelle Versammlung durchgeführt werden. Ob der Verbandstag in dieser Form oder als Präsenzveranstaltung stattfinden wird, gibt das Präsidium mit der Einladung / Vorankündigung bekannt.</p> <p>...</p>	<p>§ 14 Verbandstag</p> <p>...</p> <p>14.3 Der ordentliche Verbandstag soll einmal jährlich als Präsenzversammlung mit persönlicher Anwesenheit der stimmberechtigten Personen stattfinden.</p> <p>14.3.1 Der Verbandstag kann auch als sogenannte virtuelle Versammlung durchgeführt werden. Ob der Verbandstag in dieser Form oder als Präsenzveranstaltung stattfinden wird, kann das Präsidium nach seinem Ermessen beschließen und in der Einladung / Vorankündigung bekannt geben, so dass die Mitglieder am Verbandstag ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben müssen. Die Durchführung von hybriden Mitgliederversammlungen ist ausgeschlossen.</p> <p>14.3.2 Sofern die Versammlung in virtueller Form stattfindet, sind die Mitglieder in geeigneter Form darüber zu informieren, wie sie ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Rede-, Antrags- und Stimmrecht, im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können. Die Einladung muss Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten. Die Zugangsdaten müssen rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation ausschließlich zur berechtigten Teilnahme am Verbandstag zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Es muss technisch sichergestellt sein, dass die im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmenden Mitglieder während der Sitzung ihre Rechte ausüben können. Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht dadurch berührt, dass durch eine technische Störung einzelne Mitglieder an der Teilnahme oder der Wahrnehmung</p>

Alter Text	Neuer Text: 25.05.2024
	<p>von Rechten im Wege der elektronischen Kommunikation beeinträchtigt sind. Die Beschlussfassung einschließlich der Wahlen kann unter Zuhilfenahme von elektronischen Abstimmungssystemen durchgeführt werden. Das elektronische System muss dem Stand der Technik entsprechen und auch geheime Abstimmungen und Wahlen gewährleisten.</p> <p>14.3.3 Ein Beschluss ist auch ohne Mitgliederversammlung gültig, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Mitglieder in Textform beteiligt wurden, • bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben hat und • der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. <p>14.3.4 Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten für alle Organe und Gremien des Verbandes entsprechend, sofern nicht an anderer Stelle in dieser Satzung eine abweichende Regelung getroffen ist.</p> <p>...</p>

Begründung:

Rechtssicherheit für die Durchführung einer virtuellen Mitgliederversammlung und deren Beschlussfassungen sowie die Übertragung der Bestimmungen auf alle Organe und Gremien (sofern keine abweichenden Regelungen getroffen sind).

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
Stimmenabgabe 202	199	0	3	SAT-Antrag-Nr. 01 angenommen

Alter Text		Neuer Text: 25.05.2024	
§ 16	Hauptausschuss	§ 16	Hauptausschuss
16.1.	Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus	16.1.	Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus
-	den Mitgliedern des Präsidiums,	-	den Mitgliedern des Präsidiums,
-	den Vorsitzenden der Ausschüsse oder deren bevollmächtigten Vertretern,	-	den Vorsitzenden der Ausschüsse oder deren bevollmächtigten Vertretern,
-	den Bezirksvorsitzenden oder deren bevollmächtigten Vertretern,	-	den Bezirksvorsitzenden oder deren bevollmächtigten Vertretern,
-	der/dem Datenschutzbeauftragte/n,	-	der/dem Datenschutzbeauftragte/n,
-	der/dem Webmaster,	-	der/dem Webmaster,
-	der/dem Beauftragten für Frauenfragen.	-	der/dem Beauftragten für Frauenfragen.
16.2.	Dem Hauptausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:	16.2.	Dem Hauptausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
16.2.1.	die Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht gemäß § 14, Abs.6 der Beschlussfassung des Verbandstages vorbehalten sind,	16.2.1.	die Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht gemäß § 14, Abs.6 der Beschlussfassung des Verbandstages vorbehalten sind,
16.2.2.	Entscheidungen in Angelegenheiten, die sich aus anderen Bestimmungen der Satzung ergeben,	16.2.2.	Entscheidungen in Angelegenheiten, die sich aus anderen Bestimmungen der Satzung ergeben,
16.2.3.	Änderung der Ordnung gemäß § 6 (1) bei vorliegender Dringlichkeit,	16.2.3.	Änderung der Ordnung gemäß § 6 (1) bei vorliegender Dringlichkeit,
16.2.4.	Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihm vom Verbandstag übertragen wurden. Der Hauptausschuss tritt einmal im Jahr zusammen. Zu den Sitzungen ist mindestens 14 Tage vorher einzuladen. Die Sitzungen werden durch den/die Präsidenten/in oder eine/e Vizepräsident/in geleitet.	16.2.4.	Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihm vom Verbandstag übertragen wurden. Der Hauptausschuss tritt einmal im Jahr zusammen. Zu den Sitzungen ist mindestens 14 Tage vorher einzuladen. Die Sitzungen werden durch den/die Präsidenten/in oder eine/e Vizepräsident/in geleitet.
		16.2.5.	Der Datenschutzbeauftragte sowie der Webmaster haben eine beratende Funktion inne und verfügen über kein Stimmrecht im Verband.

Begründung:

Klarstellung (vgl. §14.1)

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
Stimmenabgabe 202	202	0	0	SAT-Antrag-Nr. 02 angenommen

Alter Text	Neuer Text: 25.05.2024
<p>§ 21 Bezirksvorstand</p> <p>21.1. Der Bezirksvorstand besteht mindestens aus</p> <p>21.1.1. dem/der Vorsitzenden,</p> <p>21.1.2. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,</p> <p>21.1.3. dem/der Sportwart/in,</p> <p>21.1.4. dem/der Jugendwart/in,</p> <p>21.1.5. dem/der Schiedsrichterwart/in.</p> <p>Weitere Vorstandsmitglieder können vom Bezirkstag gewählt werden.</p>	<p>§ 21 Bezirksvorstand</p> <p>21.1. Der Bezirksvorstand besteht mindestens aus</p> <p>21.1.1. dem/der Vorsitzenden,</p> <p>21.1.2. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,</p> <p>21.1.3. dem/der Sportwart/in,</p> <p>21.1.4. dem/der Jugendwart/in,</p> <p>21.1.5. dem/der Schiedsrichterwart/in.</p> <p>Weitere Vorstandsmitglieder können vom Bezirkstag gewählt werden.</p>

Begründung:

Die Funktion in den Bezirken ist mehr oder weniger überflüssig, da die Belange des Schiedsrichterwesens in Hessen inzwischen zentral geregelt und abgewickelt werden. Darüber hinaus soll bedingt durch die fehlende Bereitschaft zum Ehrenamt die Pflichtzusammensetzung des Bezirksvorstandes reduziert / angepasst werden. Unabhängig von dieser Streichung kann selbstverständlich jeder Bezirk weitere Ämter mit Funktionsträgern wie „Turnierwart/in“, „Schiedsrichterwart/in“ oder „Kassenwart/in“ etc. besetzen.

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
Stimmenabgabe 202	191	0	11	SAT-Antrag-Nr. 03 angenommen

Alter Text		Neuer Text: 25.05.2024	
§ 21	Bezirksvorstand	§ 21	Bezirksvorstand
....		
21.4.	Zur Unterstützung des Jugendwartes kann ein Jugendausschuss gebildet werden. Er besteht aus dem Jugendwart und zwei vom Vorstand zu bestellenden Beisitzern.	21.4.	Zur Unterstützung des Jugendwartes kann ein Jugendausschuss gebildet werden. Er besteht aus dem Jugendwart und zwei vom Vorstand zu bestellenden Beisitzern.
21.5.	Zur Unterstützung des Sportwartes können vom Vorstand, Klassenleiter und Turnierwarte bestellt werden.	21.5.	Zur Unterstützung des Sportwartes kann ein Spielausschuss gebildet werden. Er besteht aus dem Sportwart und vom Vorstand zu bestellenden Beisitzern. Ein gewählter Turnierwart ist automatisch Mitglied des Spielausschusses.
.....		

Begründung:

Die Beschränkung ist mit Blick auf eine höhere Anzahl an Klassenleitern oder andere an einer Mitarbeit interessierte Personen nicht sinnvoll und sollte daher entfallen. Wir sollten uns über jede engagierte Person freuen und nicht mit einer fixen Zahl motivierte Menschen ausschließen.

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
Stimmenabgabe 202	202	0	0	SAT-Antrag-Nr. 04 angenommen



64. Verbandstag 2024

Anträge

- Finanzordnung**
- Leistungssportordnung**
- Spielordnung**
- Ehrenordnung**

DRINGLICHKEITSANTRAG zur FO

Alter Text	Neuer Text: 25.05.2024
<p>§9 Beitrag der Vereine</p> <p>9.1. Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag pro Verein, einem Teilbetrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft (Verein und/oder Spielgemeinschaft) und einem Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren (Verein und/oder Spielgemeinschaft), einem Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Jugend/Schüler sowie einem Teilbetrag für Verwaltungsgebühr Spielberechtigung (Wechsel).</p> <p>Er umfasst den vom Hessischen an den Deutschen Badminton-Verband zu leistenden Beitrag.</p> <p>Der Verbandsbeitrag erhöht sich jeweils anteilmäßig um die vom Deutschen Badminton Verband e.V. beschlossenen Anpassungen. Der vom DBV berechnete Verbandsanteil wird auf den Grundbeitrag pro Verein und auf den Teilbetrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft zu je 50% umgelegt. Basis für die Berechnung der Anteile sind die zum Stichtag gemeldete Anzahl Vereine sowie Anzahl Senioren-Mannschaften.</p> <p>Erhöhungen werden den Vereinen ein Jahr im Voraus zum HBV-Verbandstag mitgeteilt.</p> <p>Stichtag für die Beitragsbemessung der Spielberechtigungen ist der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Stichtag für die Beitragsbemessung der Seniorenmannschaften ist der 01. Juli des jeweiligen Vorjahres. Die fälligen Beträge werden den Vereinen durch den Bereich Finanzen in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag ist jeweils spätestens am 1. April fällig.</p> <p>Den Bezirken bleibt es vorbehalten, für ihren Zuständigkeitsbereich weitere Abgaben zu erheben. Diese sind gegebenenfalls durch die Bezirkstage zu beschließen. Vereine, für die im Seniorenbereich weder Spielberechtigungen registriert noch Mannschaften gemeldet sind, leisten über den Grundbetrag hinaus weder Beiträge noch Abgaben.</p>	<p>§9 Beitrag der Vereine</p> <p>9.1. Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag pro Verein, einem Teilbetrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft (Verein und/oder Spielgemeinschaft) und einem Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren (Verein und/oder Spielgemeinschaft), einem Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Jugend/Schüler sowie, einem Teilbetrag für Verwaltungsgebühr Spielberechtigung (Wechsel), einem Teilbetrag pro gemeldetes Mitglied Senioren (Landessportbund Hessen) sowie einem Teilbetrag pro gemeldetes Mitglied Jugend/Schüler (Landessportbund Hessen).</p> <p>Er umfasst den vom Hessischen an den Deutschen Badminton-Verband zu leistenden Beitrag.</p> <p>Der Verbandsbeitrag erhöht sich jeweils anteilmäßig um die vom Deutschen Badminton Verband e.V. beschlossenen Anpassungen. Der vom DBV berechnete Verbandsanteil wird auf den Grundbeitrag pro Verein und auf den Teilbetrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft zu je 50% umgelegt. Basis für die Berechnung der Anteile sind die zum Stichtag gemeldete Anzahl Vereine sowie Anzahl Senioren-Mannschaften.</p> <p>Erhöhungen werden den Vereinen ein Jahr im Voraus zum HBV-Verbandstag mitgeteilt.</p> <p>Stichtag für die Beitragsbemessung der Spielberechtigungen sowie der gemeldeten Mitglieder ist der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Stichtag für die Beitragsbemessung der Seniorenmannschaften ist der 01. Juli des jeweiligen Vorjahres. Die fälligen Beträge werden den Vereinen durch den Bereich Finanzen in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag ist jeweils spätestens am 1. April fällig.</p> <p>Den Bezirken bleibt es vorbehalten, für ihren Zuständigkeitsbereich weitere Abgaben zu erheben. Diese sind gegebenenfalls durch die Bezirkstage zu beschließen. Vereine, für die im Seniorenbereich weder Spielberechtigungen registriert noch Mannschaften gemeldet sind, leisten über den Grundbetrag hinaus weder Beiträge noch Abgaben.</p>

DRINGLICHKEITSANTRAG zur FO

Alter Text	Neuer Text: 25.05.2024
<p>9.2. Wenn die Beträge nicht binnen vierzehn Tagen seit Fälligkeit dem Konto des HBV gutgeschrieben sind, wird ein Säumniszuschlag von 10% des Umlagebetrages in Rechnung gestellt. Sollte diese Zahlung im vorgegebenen Zeitraum nicht dem Konto des HBV gutgeschrieben sein, wird eine Sperre des Vereins eingeleitet.</p> <p>9.3. Auf schriftlichen Antrag hin kann das Präsidium in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Stundung des fälligen Betrages gewähren.</p>	<p>9.2. Wenn die Beträge nicht binnen vierzehn Tagen seit Fälligkeit dem Konto des HBV gutgeschrieben sind, wird ein Säumniszuschlag von 10% des Umlagebetrages in Rechnung gestellt. Sollte diese Zahlung im vorgegebenen Zeitraum nicht dem Konto des HBV gutgeschrieben sein, wird eine Sperre des Vereins eingeleitet.</p> <p>9.3. Auf schriftlichen Antrag hin kann das Präsidium in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Stundung des fälligen Betrages gewähren.</p>

Begründung:

Siehe FO-Antrag-Nr. 01, ANTRAGSTELLER: Präsidium, Anlage zur HBV-Finanzordnung (HBV-FO) §2 Beiträge der Vereine

Zulassung als Dringlichkeitsantrag:
2/3-Mehrheit 10:26 Uhr

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
Stimmenabgabe 217	217	0	0	FO-Antrag-Nr. 01a angenommen

Abstimmung:

Einfache Mehrheit 12:00 Uhr

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
Stimmenabgabe 219	194	12	13	FO-Antrag-Nr. 01a angenommen

Alter Text			Neuer Text: 25.05.2024		
§ 2 Beiträge der Vereine			§ 2 Beiträge der Vereine		
2.1. HBV-Gebühren (allgemein) Gemäß Verbandstagbeschluss werden erhoben:			2.2. HBV-Gebühren (allgemein) Gemäß Verbandstagbeschluss werden erhoben:		
2.1.1	Grundbeitrag pro Verein) zuzüglich möglicher DBV-Beitragsanpassungen	125,- €	2.1.1	Grundbeitrag pro Verein mit Spielbetrieb (zuzüglich möglicher DBV-Beitragsanpassungen)	90,00 €
2.1.2	Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft) zuzüglich möglicher DBV-Beitragsanpassungen	100,- €	2.1.2	Grundbeitrag pro Verein ohne Spielbetrieb (zuzüglich möglicher DBV-Beitragsanpassungen)	60,00 €
2.1.3	Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren	10,- €	2.1.3	Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft (zuzüglich möglicher DBV-Beitragsanpassungen)	145,00 €
2.1.4	Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Jugend/Schüler	2,- €	2.1.4	Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren	12,00 €
2.1.5	Verwaltungsgebühr Spielberechtigung (Wechsel)	40,- €	2.1.5	Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Jugend/Schüler	3,00 €
			2.1.6	Verwaltungsgebühr Spielberechtigung (Wechsel)	50,00 €
			2.1.7	Teilbeitrag pro gemeldetes Mitglied Senioren (lsbh)	2,80 €
			2.1.8	Teilbeitrag pro gemeldetes Mitglied Jugend/Schüler (lsbh)	0,75 €

Begründung:

Arbeitgeber HBV (Pflichten):

- Verpflichtung gegenüber Angestellten analog Tarifabschluss TVÖD
 - Geschäfts- und Spielberechtigungsstelle
 - Buchhaltung
 - Trainer und Honorarkräfte

- Umsetzung gesetzlicher Auflagen wie Mindestlohn für alle Angestellten (einschließlich Honorarkräfte)
- Gewährleistung von Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten für Angestellte

Steigende Beiträge an den Dachverband:

- Finanzielle Belastung durch jährlich steigende Beiträge

Weiterentwicklung der Digitalisierung im Verband (HBV als Dienstleister für die Vereine):

- Kosten der HBV-App
- Neue Projekte wie nuScore und Softwareanpassungen für den Spielbetrieb
- Steigende Kosten im Zusammenhang mit nu, einschließlich Lizenzgebühren mit Preisgleitklausel und stetige Softwareanpassungen (z. B. Formulare, Rechnungen, Schnittstelle zum LiMS für Trainerlizenzierung)
- Steigende Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung des BTP-Turnierplaners (Kroton) für den Turnierbetrieb

Preisentwicklung (allgemein):

- Kostensteigerungen bei
 - Versicherungen
 - Hallen- und Raummieten
 - Turnier-Startgebühren, Ballkosten
 - Mietwagen, Kraftstoff, Hotelkosten
 - Dienstleistern (Steuerberater, Rechtsberatung)
- Erhöhter Aufwand bei Dienstleistern im Rahmen der Notwendigkeit zur Umsetzung gesetzlicher Auflagen
 - Prävention sexualisierter Gewalt
 - Betreuung Lehrertrainer (Zielvereinbarungsgespräche, regelmäßiger Austausch mit Lsbh, Ministerium etc.)

Inflationsausgleich:

- Inflation 2014 (Zeitpunkt letzte Beitragsanpassung) bis heute: 25,37%

Fördermittel Land (Leistungssport):

- hoher bürokratischer Kontrollaufwand für den Erhalt der Fördermittel

Weniger Ehrenamtler => Arbeit "einkaufen" (Ausblick):

- Herausforderung, das Leistungsangebot aufrechtzuerhalten, wenn Ehrenamtler fehlen
- Mögliche Umschichtung struktureller Aufgaben, jedoch nur durch zusätzlichen Aufwand oder Bezahlung
- Beobachtung der Entwicklungen bei anderen Sportorganisationen (Sportbund, DOSB, Dachverband)

Sinkende Zuschüsse (z. B. Leistungssportförderung) prognostiziert:

- Mündliche Hinweise auf voraussichtliche Finanzierungsprobleme im Jahr 2025

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
Stimmenabgabe 219	177	14	28	Antrag: FO-Nr-01 angenommen

Alter Text			Neuer Text: 25.05.2024		
7.10. Pro Kalendertag erhalten ein Honorar			7.10. Pro Kalendertag erhalten ein Honorar		
7.10.1	vom HBV bestellte Referees in Höhe von	25,- €	7.10.1	vom HBV bestellte Referees in Höhe von	50,- €
7.10.2	vom HBV bestellte Turnierleitungen in Höhe von	25,- €	7.10.2	vom HBV bestellte Turnierleitungen in Höhe von	50,- €
7.11. Vergütung Technischer Offizieller:			7.11. Vergütung Technischer Offizieller:		
7.11.1	Die als Schiedsrichter eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten in den Spielklassen des Hessischen Badminton-Verbandes (unterste Spielklasse bis Hessenliga) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von	15,- €	7.11.1	Die als Schiedsrichter eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten in den Spielklassen des Hessischen Badminton-Verbandes (unterste Spielklasse bis Hessenliga) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von	25,- €
	Die als Schiedsrichter eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten in den Spielklassen der Gruppe Mitte – soweit die Ordnungen der Gruppe Mitte nicht abweichende Sätze festlegen - eine Aufwandsentschädigung in der:			Die als Schiedsrichter eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten in den Spielklassen der Gruppe Mitte – soweit die Ordnungen der Gruppe Mitte nicht abweichende Sätze festlegen - eine Aufwandsentschädigung in der:	
7.11.2	Oberliga: in Höhe von	30,- €	7.11.2	Oberliga: in Höhe von	30,- €
7.11.3	Regionalliga: in Höhe von	35,- €	7.11.3	Regionalliga: in Höhe von	35,- €
7.11.4	1. und 2. Bundesliga: in Höhe gemäß DBV- oder DBLV-Ordnung	siehe Ordnung	7.11.4	1. und 2. Bundesliga: in Höhe gemäß DBV- oder DBLV-Ordnung	siehe Ordnung
				Die als Schiedsrichter eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten bei Turnieren – außer bei Leistungsnachweisen oder Ausbildungen - eine Aufwandsentschädigung pro Kalendertag:	
			7.11.5	bis max. 4 Stunden in Höhe von	25,- €
				bei mehr als 4 Stunden in Höhe von	50,- €

<p>Die eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten Reisekosten (Fahrtkosten des ÖPNV oder Wegstreckenentschädigung gemäß HBV-FO) sowie Übernachtungskosten. Wenn möglich sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gezahlten Gelder sind gemäß den Richtlinien des Einkommensteuergesetzes durch den Antragsteller bzw. den Begünstigten der Finanzverwaltung mitzuteilen und zu versteuern.</p>	<p>Die eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten Reisekosten (Fahrtkosten des ÖPNV oder Wegstreckenentschädigung gemäß HBV-FO) sowie Übernachtungskosten. Wenn möglich sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gezahlten Gelder sind gemäß den Richtlinien des Einkommensteuergesetzes durch den Antragsteller bzw. den Begünstigten der Finanzverwaltung mitzuteilen und zu versteuern.</p>
---	---

Begründung:

Dieser Antrag basiert auf mehreren wesentlichen Überlegungen:

1. Wertschätzung und Anerkennung: Referees, technische Offizielle und Turnierleitung sind das (ehrenamtliche) operative Rückgrat des Sportbetriebs. Ihre Arbeit ermöglicht es, dass Spiele und Wettbewerbe fair, organisiert und reibungslos ablaufen. Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen spiegelt die Wertschätzung ihrer unverzichtbaren Beiträge wider und anerkennt den zum Teil immensen Zeitaufwand, die Hingabe und die oft unterschätzten Herausforderungen ihrer Tätigkeiten in ihrer Freizeit.
2. Anreizschaffung: Angemessene finanzielle Entschädigungen dienen als Anreiz für bestehende und potenzielle neue ehrenamtliche Helfer. Dies ist besonders wichtig in Zeiten, in denen viele Sportverbände mit einem Mangel an freiwilligen Helfern und qualifizierten Schiedsrichtern konfrontiert sind. Eine Anpassung der Entschädigungen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten und den damit verbundenen Aufwand kann dazu beitragen, mehr Menschen für diese wichtigen Rollen zu gewinnen und zu halten.

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
Stimmenabgabe 202	199	0	3	FO-Antrag-Nr. 02 angenommen

Alter Text	Neuer Text: 01.12.2023																																				
<p>§7 Honorarübersicht</p> <p>7.1. Das Honorar richtet sich nach den durch die Ordnungen des HBV festgesetzten Sätzen.</p> <p>7.2. Honorarvereinbarungen mit für den HBV tätigen Angehörigen des HBV bedürfen der Genehmigung durch den Präsidenten und den zuständigen Vizepräsidenten.</p> <p>7.3. Das Honorar wird fällig, wenn die Leistungen erbracht und eine prüffähige Abschlussrechnung eingereicht worden ist.</p> <p>7.4. Vom Zahlungsempfänger ist bei Empfang von Zahlungen schriftlich zu bestätigen, dass er für die ordnungsgemäße Versteuerung des Honorars Sorge trägt und insofern den HBV von Ansprüchen jeglicher Art freistellt.</p> <p>7.5. Das Stundenhonorar beträgt</p> <table border="1" data-bbox="293 783 1081 836"> <tr> <td>7.5.1</td> <td>für HBV-Trainer</td> <td>18,- €</td> </tr> </table> <p>7.6. Das Stundenhonorar beträgt</p> <table border="1" data-bbox="293 900 1081 1078"> <tr> <td>7.6.1</td> <td>für TSP-Trainer</td> <td>15,- €</td> </tr> <tr> <td>7.6.2</td> <td>für Trainer der Bezirkskader gemäß Festlegung durch die zuständigen Bezirke</td> <td></td> </tr> </table> <p>7.7. Honorar für Coaching</p> <table border="1" data-bbox="293 1142 1081 1362"> <tr> <td>7.7.1</td> <td>die Wochenendpauschale (Samstag - Sonntag) für Trainer beträgt bei überregionalen Turnieren pro Tag</td> <td>75,- €</td> </tr> <tr> <td>7.7.2</td> <td>für jeden weiteren Turniertag erhöht sich die Pauschale um</td> <td>60,- €</td> </tr> <tr> <td>7.7.3</td> <td>Coaching bei internationalen Turnieren ist durch das Präsidium zu genehmigen</td> <td></td> </tr> </table>	7.5.1	für HBV-Trainer	18,- €	7.6.1	für TSP-Trainer	15,- €	7.6.2	für Trainer der Bezirkskader gemäß Festlegung durch die zuständigen Bezirke		7.7.1	die Wochenendpauschale (Samstag - Sonntag) für Trainer beträgt bei überregionalen Turnieren pro Tag	75,- €	7.7.2	für jeden weiteren Turniertag erhöht sich die Pauschale um	60,- €	7.7.3	Coaching bei internationalen Turnieren ist durch das Präsidium zu genehmigen		<p>§7 Honorarübersicht</p> <p>7.1. Das Honorar richtet sich nach den durch die Ordnungen des HBV festgesetzten Sätzen.</p> <p>7.2. Honorarvereinbarungen mit für den HBV tätigen Angehörigen des HBV bedürfen der Genehmigung durch den Präsidenten und den zuständigen Vizepräsidenten.</p> <p>7.3. Das Honorar wird fällig, wenn die Leistungen erbracht und eine prüffähige Abschlussrechnung eingereicht worden ist.</p> <p>7.4. Vom Zahlungsempfänger ist bei Empfang von Zahlungen schriftlich zu bestätigen, dass er für die ordnungsgemäße Versteuerung des Honorars Sorge trägt und insofern den HBV von Ansprüchen jeglicher Art freistellt.</p> <p>7.5. Das Stundenhonorar beträgt</p> <table border="1" data-bbox="1240 783 2029 836"> <tr> <td>7.5.1</td> <td>für HBV-Stützpunkttrainer</td> <td>18,- €</td> </tr> </table> <p>7.6. Das Stundenhonorar beträgt</p> <table border="1" data-bbox="1240 900 2029 1110"> <tr> <td>7.6.1</td> <td>für RLZ-Trainer</td> <td>15,- €</td> </tr> <tr> <td>7.6.2</td> <td>für Trainer der Bezirkskader gemäß Festlegung durch die zuständigen Bezirke (unter Berücksichtigung der aktuellen Mindestlohnanforderungen durch den Gesetzgeber)</td> <td></td> </tr> </table> <p>7.7. Honorar für Coaching</p> <table border="1" data-bbox="1240 1174 2029 1394"> <tr> <td>7.7.1</td> <td>die Wochenendpauschale (Samstag - Sonntag) für Trainer beträgt bei überregionalen Turnieren pro Tag</td> <td>130,- €</td> </tr> <tr> <td>7.7.2</td> <td>für jeden weiteren Turniertag erhöht sich die Pauschale um</td> <td>115,- €</td> </tr> <tr> <td>7.7.3</td> <td>Coaching bei internationalen Turnieren ist durch das Präsidium zu genehmigen</td> <td></td> </tr> </table>	7.5.1	für HBV- Stützpunkt trainer	18,- €	7.6.1	für RLZ -Trainer	15,- €	7.6.2	für Trainer der Bezirkskader gemäß Festlegung durch die zuständigen Bezirke (unter Berücksichtigung der aktuellen Mindestlohnanforderungen durch den Gesetzgeber)		7.7.1	die Wochenendpauschale (Samstag - Sonntag) für Trainer beträgt bei überregionalen Turnieren pro Tag	130,- €	7.7.2	für jeden weiteren Turniertag erhöht sich die Pauschale um	115,- €	7.7.3	Coaching bei internationalen Turnieren ist durch das Präsidium zu genehmigen	
7.5.1	für HBV-Trainer	18,- €																																			
7.6.1	für TSP-Trainer	15,- €																																			
7.6.2	für Trainer der Bezirkskader gemäß Festlegung durch die zuständigen Bezirke																																				
7.7.1	die Wochenendpauschale (Samstag - Sonntag) für Trainer beträgt bei überregionalen Turnieren pro Tag	75,- €																																			
7.7.2	für jeden weiteren Turniertag erhöht sich die Pauschale um	60,- €																																			
7.7.3	Coaching bei internationalen Turnieren ist durch das Präsidium zu genehmigen																																				
7.5.1	für HBV- Stützpunkt trainer	18,- €																																			
7.6.1	für RLZ -Trainer	15,- €																																			
7.6.2	für Trainer der Bezirkskader gemäß Festlegung durch die zuständigen Bezirke (unter Berücksichtigung der aktuellen Mindestlohnanforderungen durch den Gesetzgeber)																																				
7.7.1	die Wochenendpauschale (Samstag - Sonntag) für Trainer beträgt bei überregionalen Turnieren pro Tag	130,- €																																			
7.7.2	für jeden weiteren Turniertag erhöht sich die Pauschale um	115,- €																																			
7.7.3	Coaching bei internationalen Turnieren ist durch das Präsidium zu genehmigen																																				

7.8. Setzt der HBV wegen Ausfalls eines HBV-Trainers einen anderen Trainer ein, so muss mit diesem ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden.

7.9. Pro Kalendertag erhalten ein Honorar

7.9.1	vom HBV bestellte Referees in Höhe von	25,- €
7.9.2	vom HBV bestellte Turnierleitungen in Höhe von	25,- €

7.10. Vergütung Technischer Offizieller:

7.10.1	Die als Schiedsrichter eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten in den Spielklassen des Hessischen Badminton-Verbandes (unterste Spielklasse bis Hessenliga) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von	15,- €
	Die als Schiedsrichter eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten in den Spielklassen der Gruppe Mitte – soweit die Ordnungen der Gruppe Mitte nicht abweichende Sätze festlegen - eine Aufwandsentschädigung in der:	
7.10.2	Oberliga: in Höhe von	30,- €
7.10.3	Regionalliga: in Höhe von	35,- €

Die eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten Reisekosten (Fahrtkosten des ÖPNV oder Wegstreckenentschädigung gemäß HBV-FO) sowie Übernachtungskosten.

Wenn möglich sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gezahlten Gelder sind gemäß den Richtlinien des Einkommensteuergesetzes durch den Antragsteller bzw. den Begünstigten der Finanzverwaltung mitzuteilen und zu versteuern.

7.8. Bei Erhöhung der Mindestlohnanforderung durch den Gesetzgeber ist das Präsidium berechtigt, die Honorarhöhe entsprechend anzupassen.

7.9. Setzt der HBV wegen Ausfalls eines HBV-Trainers einen anderen Trainer ein, so muss mit diesem ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden.

7.10. Pro Kalendertag erhalten ein Honorar

7.10.1	vom HBV bestellte Referees in Höhe von	25,- €
7.10.2	vom HBV bestellte Turnierleitungen in Höhe von	25,- €

7.11. Vergütung Technischer Offizieller:

7.11.1	Die als Schiedsrichter eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten in den Spielklassen des Hessischen Badminton-Verbandes (unterste Spielklasse bis Hessenliga) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von	15,- €
	Die als Schiedsrichter eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten in den Spielklassen der Gruppe Mitte – soweit die Ordnungen der Gruppe Mitte nicht abweichende Sätze festlegen - eine Aufwandsentschädigung in der:	
7.11.2	Oberliga: in Höhe von	30,- €
7.11.3	Regionalliga: in Höhe von	35,- €
7.11.4	1. und 2. Bundesliga in Höhe gemäß DBV- oder DBLV-Ordnung	siehe Ordnung

Die eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten Reisekosten (Fahrtkosten des ÖPNV oder Wegstreckenentschädigung gemäß HBV-FO) sowie Übernachtungskosten.

Wenn möglich sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gezahlten Gelder sind gemäß den Richtlinien des Einkommensteuergesetzes durch den Antragsteller bzw. den Begünstigten der Finanzverwaltung mitzuteilen und zu versteuern.

--	--

Begründung:

Einarbeitung der gesetzlichen Anforderungen zur Höhe des Mindestlohns, der voraussichtlich jährlich neu bestimmt wird. Die Arbeitgeber müssen diese Vorgaben in ihren Entgeltzahlungen berücksichtigen.

Nur zur Kenntnisnahme

Alter Text	Neuer Text: 25.05.2024
<p>Leistungssportordnung § 4 Aufgaben</p> <p>4.1.12. Disqualifikation Wenn ein Spiel wegen schuldhaften Verhaltens eines Spielers abgebrochen wird, so hat der Schuldige das Spiel mit 21:0, 21:0 verloren. Er ist dann für die weitere Teilnahme an diesem Turnier gesperrt. Im Gruppensystem werden die erspielten Ergebnisse nicht gewertet. Alle weiteren Spiele in dieser Disziplin werden ebenso als verloren gewertet. Wenn möglich sollten nachfolgende Disziplinen neu ausgelost werden.</p> <p>Der Leistungssportausschuss kann bei wiederholten Disqualifikationen die Teilnahme an einem Turnier untersagen. Ebenso ist der Ausschuss berechtigt, gem. HBV Rechtsordnung eine Sperre des Spielers zu beantragen.</p>	<p>Leistungssportordnung § 4 Aufgaben</p> <p>4.1.12. Disqualifikation Wenn ein Spiel wegen schuldhaften Verhaltens eines Spielers abgebrochen wird, so hat der Schuldige das Spiel mit 21:0, 21:0 verloren. Er ist dann für die weitere Teilnahme an diesem Turnier gesperrt. Im Gruppensystem werden die erspielten Ergebnisse nicht gewertet. Alle weiteren Spiele in dieser Disziplin werden ebenso als verloren gewertet. Wenn möglich sollten nachfolgende Disziplinen neu ausgelost werden.</p> <p>Der Leistungssportausschuss kann bei wiederholten Disqualifikationen oder dem Ausbleiben der Zahlung von Turniergebühren die Teilnahme an einem Turnier untersagen. Ebenso ist der Ausschuss berechtigt, gem. HBV Rechtsordnung eine Sperre des Spielers zu beantragen.</p>

Begründung:

Der Antrag, eine Regelung einzuführen, die es ermöglicht, Spieler bei Nichtzahlung von Turniermeldegebühren für die Teilnahme an weiteren Turnieren zu sperren, basiert auf mehreren wichtigen Gründen:

1. **Finanzielle Fairness:** Die pünktliche Zahlung von Turniermeldegebühren ist entscheidend für die finanzielle Planung und Durchführung von Turnieren. Diese Gebühren decken wesentliche Kosten ab, die für die Organisation und Ausrichtung von Veranstaltungen anfallen, einschließlich der Bereitstellung von Spielstätten, Ausrüstung, Preisgeldern und der Deckung administrativer Aufwendungen der Ausrichter. Ein Ausfall dieser Einnahmen kann die Qualität und Durchführbarkeit der Turniere ggf. beeinträchtigen.
2. **Verantwortung und Verbindlichkeit:** Die Einführung einer Sperrmaßnahme bei Nichtzahlung fördert ein hohes Maß an Verantwortung und Verbindlichkeit unter den Spielern. Es signalisiert, dass finanzielle Verpflichtungen ernst genommen werden müssen und dass es Konsequenzen gibt, wenn diese nicht erfüllt werden. Dies ist ein grundlegender Aspekt des fairen Wettbewerbs und der gegenseitigen Achtung innerhalb der Sportgemeinschaft.
3. **Gleichheit und Gerechtigkeit:** Diese Regelung gewährleistet, dass alle Spieler gleichermaßen behandelt werden. Sie stellt sicher, dass niemand einen unfairen Vorteil erlangt, indem er sich der Zahlung entzieht und dennoch an Wettbewerben teilnimmt.
4. **Administrative Effizienz:** Die Möglichkeit, Spieler bei Nichtzahlung zu sperren, kann auch die administrative Effizienz steigern. Sie reduziert den Aufwand und die Ressourcen, die für die Nachverfolgung und Eintreibung ausstehender Zahlungen erforderlich sind.

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
Stimmenabgabe 202	202	0	0	LO-Antrag-Nr. 01 angenommen

Alter Text	Neuer Text:
<p>Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§4 Rangliste</p> <p>§5 Rangliste – Dummyregelung 5.1. Diese Regelung gilt nicht für Jugend- und Schülermannschaften.</p> <p>§10 Mannschaftsaufstellung</p> <p>§12 Wettkampfbestimmungen - Allgemein ... 12.8. In der Hessenliga sowie in den Verbandsligen müssen alle acht Mannschaftsspiele ausgetragen werden. Für die Bezirksoberligen abwärts sowie Jugend- und Schülerklassen gelten die in der Tabelle aufgeführten Möglichkeiten: ...</p> <p>§18 Rückzug / Nichtantritt 18.3. Eine Mannschaft gilt als Nichtangetreten, wenn 18.3.1 weniger als 4 Herren und 2 Damen (Hessen-/Verbandsligen) 18.3.2 nicht mindestens 5 Spielberechtigte anwesend sind, wobei hierunter wenigstens eine Dame und drei Herren vertreten sein muss/müssen (ab Bezirksoberligen abwärts sowie Jugend- und Schülerklassen) zum festgesetzten Spielbeginn spielbereit sind.</p>	<p>Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§4 Rangliste 4.1.-4.13. unverändert 4.14. In den Ranglisten ist pro Mannschaft kenntlich zu machen, welche Spieler der Verein als "Stammspieler" betrachtet. "Stammspieler" sind in den Herrenranglisten mindestens vier Herren und in der Damenrangliste mindestens zwei Damen pro Mannschaft. Die übrigen Spieler werden als "Nichtstammspieler" bezeichnet. Als „Stammspieler“ kenntlich gemachte Spieler dürfen im Verlauf der jeweiligen Halbserie in keiner niedrigeren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.</p> <p>§5 Rangliste – Dummyregelung 5.1. Diese Regelung gilt nicht für Hessenliga, Verbandsligen, Jugend- und Schülermannschaften.</p> <p>§10 Mannschaftsaufstellung ... 10.6. Nichtstammspieler dürfen nur dreimal pro Halbserie in einer Mannschaft der Hessenliga oder der Verbandsligen eingesetzt werden. Danach sind sie für weitere Einsätze in diesen Mannschaften in dieser Halbserie gesperrt. Wird gegen diese Einschränkung der Einsatzmöglichkeiten verstoßen, gelten die Regeln für nicht einsatzberechtigte Spieler. Ein Festspielen eines Nichtstammspielers ist somit nicht möglich. Klarstellung: Werden Nichtstammspieler sowohl in der Hessenliga als auch in der Verbandsliga eingesetzt, dürfen es in Summe nur drei Einsätze sein. Bisherige Nummerierung 10.6 bis 10.15. wird entsprechend angepasst.</p> <p>§12 Wettkampfbestimmungen - Allgemein ... 12.8. In der Hessenliga sowie in den Verbandsligen müssen alle acht Mannschaftsspiele ausgetragen werden. Bis zu drei Mal pro Halbserie darf jede Mannschaft mit einer Person weniger antreten. Hierzu gelten dann die nachfolgenden Regelungen. Für die Bezirksoberligen abwärts sowie Jugend- und Schülerklassen gelten die in der Tabelle aufgeführten Möglichkeiten: ...</p> <p>§18 Rückzug / Nichtantritt 18.3. Eine Mannschaft gilt als Nichtangetreten, wenn 18.3.1 weniger als 4 Herren und 2 Damen (Hessen-/Verbandsligen) – mit Ausnahme der Regelung 12.8. 18.3.2 nicht mindestens 5 Spielberechtigte anwesend sind, wobei hierunter wenigstens eine Dame und drei Herren vertreten sein muss/müssen (ab Bezirksoberligen abwärts sowie Jugend- und Schülerklassen) zum festgesetzten Spielbeginn spielbereit sind.</p>

Begründung:

Vorneweg möchte ich als Antragssteller betonen, dass ich bei der Einführung dieser Regeln bei den Bundesligen und Ligen der Gruppe Mitte ein gemischtes Bild wahrgenommen habe. Aus meiner Sicht überwiegen die Vorteile. Dieser Antrag dient als offenes Angebot, diese Regelungen einzuführen. Grundsätzlich ist aber auch ein Fortbestand der Dummy-Regelung denkbar.

Auch wenn ich diesen Antrag ergebnisoffen gestellt habe, sehe ich folgende Punkte für diesen Antrag:

1. Verbesserung der Saisonplanung: Die Einführung einer "Stammspieler/Nicht-Stammspieler" Regelung hat in anderen Ligen zu einer ernsthafteren und strategischeren Saisonplanung durch die Vereine geführt. Diese Regelung zwingt die Vereine, ihre Mannschaftszusammenstellungen im Voraus sorgfältiger zu planen und dabei sowohl die Verfügbarkeit ihrer Spieler als auch die strategische Ausrichtung ihrer Teams zu berücksichtigen. Dies führt zu einem ausgeglicheneren und vorhersehbareren Wettbewerb.
2. Reduzierung des administrativen Aufwands: Die Abschaffung der Dummy-Regelung kann den administrativen Aufwand erheblich reduzieren, insbesondere für ehrenamtlich tätige spielleitende Stellen. Die aktuelle Regelung erfordert oft einen erheblichen Verwaltungsaufwand, um die Einhaltung zu überwachen und Ausnahmen zu handhaben. Eine klarere und einfachere Regelung wie die "Stammspieler/Nicht-Stammspieler" Regelung vereinfacht diesen Prozess. Dieser Punkt ist insbesondere wichtig, als dass wie in meinem Bericht erwähnt, die Position des AV Spielbetrieb unbesetzt ist.
3. Mehr Flexibilität für die Vereine: Die Erfahrungen aus anderen Ligen zeigen, dass die neue Regelung den Vereinen mehr Freiheiten einräumt, beispielsweise die Möglichkeit, mit unvollständigen Mannschaften anzutreten, ohne dabei sofort sanktioniert zu werden. Dies kann insbesondere in Fällen von kurzfristigen Ausfällen die Teilnahme an Spieltagen erleichtern und damit die Durchführung des Spielbetriebs insgesamt flexibler und weniger restriktiv gestalten.
4. Förderung des Mannschaftsgeistes und der Integration: Durch die Fokussierung auf Stammspieler fördert die vorgeschlagene Regelung zudem den Mannschaftsgeist und die Integration innerhalb der Vereine. Spieler haben klare Rollen und Verantwortlichkeiten, was die Teamdynamik stärkt und jedem Einzelnen die Bedeutung seiner Teilnahme und Leistung verdeutlicht.

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
Stimmenabgabe 202	9	150	43	SpO-Antrag-Nr. 01 abgelehnt

Alter Text	Neuer Text:
<p>Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§8 Verlegungen 8.1. In allen hessischen Spielklassen können Spiele der Vor- bzw. Rückrunde nur innerhalb des entsprechend Zeitrahmens (siehe veröffentlichten Rahmenterminplan) verlegt werden. 8.2. In allen hessischen Spielklassen sind Nachverlegungen von Spielen immer nur im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis (auch per E-Mail) und mit ausdrücklicher Genehmigung durch den SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV möglich. Das schriftliche Einverständnis beider Vereine ist den SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV zur Prüfung vor der Genehmigung vorzulegen. 8.3. In allen hessischen Spielklassen sind Vorverlegungen von Spielen grundsätzlich möglich: 8.3.1 Vor der Spielrunde sind Vorverlegungen auf die in der Spielordnung definierten Spieltage mit fristgerechter Eingabe (siehe veröffentlichten Rahmenterminplan) des Austragungsortes und Spielbeginns ohne Genehmigung des SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV möglich. Der Gastverein hat die Möglichkeit bis spätestens 7 Kalendertage nach Fristende im Online-Ergebnisdienst die Vorverlegung im Kommentar-Feld abzulehnen. Steht kein Kommentar-Feld zur Verfügung, muss der Gastverein sowohl dem Heimverein als auch dem Klassenleiter die Ablehnung per Mail in der vorgegebene Frist zukommen lassen. Beantwortet er die eingetragene Vorverlegung allerdings nicht, gilt die Verlegung als akzeptiert. 8.3.2 Vor der Spielrunde sind Vorverlegungen auf in der Spielordnung nicht definierte Spieltage und außerhalb der definierten Spielzeiten mit fristgerechter Eingabe (siehe veröffentlichten Rahmenterminplan) des Austragungsortes und Spielbeginns ohne Genehmigung des SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV möglich. Der Gastverein hat die Möglichkeit bis spätestens 7 Kalendertage nach Fristende im Online-Ergebnisdienst die Vorverlegung im Kommentar-Feld zuzustimmen. Steht kein Kommentar-Feld zur Verfügung, muss der Gastverein sowohl dem Heimverein als auch dem Klassenleiter die Ablehnung per Mail in der vorgegebene Frist zukommen lassen. 8.3.3 Während der Spielrunde sind Vorverlegungen immer nur im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis (auch per E-Mail) beider Vereine und mit Genehmigung der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV zulässig. Das schriftliche Einverständnis beider Vereine ist den SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV zur Prüfung vor der Genehmigung mindestens 7 Kalendertage vor dem neuen Spieltermin vorzulegen. In Ausnahmefällen kann der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV auch eine kürzere Frist zulassen.</p>	<p>Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§8 Verlegungen 8.1. In allen hessischen Spielklassen können Spiele der Vor- bzw. Rückrunde nur innerhalb des entsprechend Zeitrahmens (siehe veröffentlichten Rahmenterminplan) verlegt werden. 8.2. Bis zwei Wochen vor Beginn der Hinrunde (gem. Veröffentlichung im Rahmenterminplan) kann der Heimverein ein Spiel auf jeden im Rahmenterminplan festgelegten Spieltag oder gekennzeichnete Ersatzspieltage (E) verlegen. Pro Kalendertag darf nur ein Spiel pro Mannschaft stattfinden. 8.3. Ab zwei Wochen vor Beginn der Hinrunde bis zum Ende der Rückrunde gilt für alle Verlegungen (Vor- wie Nachverlegungen): 8.3.1. eine Verlegung auf einen im Rahmenterminplan festgelegten Spieltag oder gekennzeichnete Ersatzspieltage (E) kann mit Zustimmung des Gegners erfolgen, eine Zustimmung der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV bedarf es nicht. 8.3.2. eine Verlegung auf einen nicht entsprechend gekennzeichneten Termin kann mit Zustimmung des Gegners und der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV erfolgen. Die Zustimmung des Gegners ist vor der Zustimmung der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV zu erfolgen. 8.3.3. Verlegungen müssen Online beantragt und genehmigt/abgelehnt werden. 8.3.4. Im Falle von Verlegungen gem. der Regelungen in 8.3.1. und 8.3.2. gilt: <ul style="list-style-type: none"> • erfolgt vom Gegner nicht binnen 14 Kalendertagen eine entsprechende Zustimmung oder Ablehnung, gilt dies als Zustimmung • erfolgt von der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV nicht binnen 7 Kalendertagen eine entsprechende Zustimmung oder Ablehnung, gilt dies als Zustimmung. • Entsprechende Vorlaufzeiten sind für die Verlegung zu berücksichtigen. 8.4. Verlegungen durch die SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV bedürfen keine Zustimmung durch die jeweiligen Mannschaften.</p>

Begründung:

Der Antrag zur Änderung der Regelungen bei Spielverlegungen im Ligabetrieb zielt darauf ab, den Prozess der Terminanpassungen zu vereinfachen und zu flexibilisieren. Die vorgeschlagenen Änderungen reflektieren die Notwendigkeit, den Vereinen mehr Autonomie in der Planung zu ermöglichen und gleichzeitig die Fairness und den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs sicherzustellen. Hier sind die zentralen Punkte, die die Begründung für diesen Antrag untermauern:

1. Erhöhung der Flexibilität vor der Spielrunde: Die Möglichkeit, Termine vor Beginn der Spielrunde ohne Rückfragen auf vorgesehene Spieltage umzulegen, trägt den vielfältigen Herausforderungen Rechnung, denen Vereine in der

Planungsphase gegenüberstehen. Diese Regelung ermöglicht eine proaktive und flexible Gestaltung des Spielplans, die hilft, Konflikte mit anderen Veranstaltungen, Verfügbarkeiten von Spielstätten und personellen Ressourcen (z.B. dem berechtigten Interesse bei Turnierteilnahmen) frühzeitig zu vermeiden.

2. Vereinfachung während der Spielrunde: Die Änderung, dass eine Verlegung innerhalb der Spielrunde nur mit Zustimmung des Gegners möglich ist, vereinfacht den Prozess und fördert den sportlichen Geist und die Kooperation zwischen den Vereinen. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass für beide Seiten zufriedenstellende Lösungen gefunden werden, und reduziert potenzielle Konflikte, insbesondere wenn die Erwartungshaltung beider Vereine in die Reaktionszeit der ehrenamtlichen spielleitenden Stellen nicht gehalten werden können.
3. Vereinheitlichung der Regelungen: Die vorgeschlagenen Änderungen beseitigen die bisherigen Unterschiede in den Regelungen für Vor- und Nachverlegungen und schaffen ein kohärentes, transparentes System. Dies reduziert Verwirrung und Interpretationsspielraum und macht den Prozess für alle Beteiligten klarer und einfacher.
4. Reduzierung des administrativen Aufwands: Indem die Notwendigkeit der aktiven Zustimmung der spielleitenden Stelle für bestimmte Verlegungen entfällt, wird der administrative Aufwand sowohl für die Vereine als auch für die spielleitenden Stellen reduziert. Dies ermöglicht eine effizientere Nutzung der Ressourcen und eine Konzentration auf die wesentlichen Aspekte des Spielbetriebs.

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
Stimmenabgabe 202	174	0	28	SpO-Antrag-Nr. 02 angenommen

Alter Text	Neuer Text:
<p>Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§12 Wettkampfbestimmungen - Allgemein 12.1. Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielberichtsbogen in zweifacher Ausfertigung auszufüllen, die bestimmt sind für: 12.1.1 Heimverein, Original; 12.1.1 Gastverein, 1. Durchschrift; Der Original-Spielbericht wird vom Heimverein bis 3 Monate nach dem letzten Spieltag aufbewahrt. Auf Verlangen der SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk (z.B. als Stichprobenkontrolle) ist das Original durch den Heimverein oder die Kopie durch den Gastverein innerhalb von 7 Tagen ab Kenntnis der Anforderung einzusenden. Unterbleibt die fristgerechte Übermittlung, ist der jeweilige Verein durch die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk mit einer Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu belegen.</p> <p>...</p> <p>12.9. Der Spielberichtsbogen ist von den Mannschaftsführern der beteiligten Vereine und falls vor Ort vom Referee oder Schiedsrichter zu unterschreiben. Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft hat die Eintragungen in den Spielberichtsbogen vor seiner Unterschrift auf deren Richtigkeit zu überprüfen und ggf. nötige Korrekturen anzumerken. Beide Mannschaftsführer sind damit gemeinsam für die korrekte Dokumentation der Spielergebnisse und Vorkommnisse verantwortlich.</p> <p>12.10. Besondere Vorkommnisse (Verletzungen, eingesetzte vorgesehene Ersatzspieler, Spielaufgaben etc.) sind auf dem Spielberichtsbogen unter Bemerkungen / Kommentare und im Online-Ergebnisdienst in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen. Eine Kopie des Original-Spielberichts ist innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert an die SLS zu übermitteln (per Mail möglich).</p> <p>§18 Rückzug / Nichtantritt</p> <p>...</p> <p>Tritt eine Mannschaft nicht an (kampflos), so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten gewonnen. Ein ausgefüllter originaler Spielberichtsbogen ist unaufgefordert durch den Gewinner (Heim- oder Gastverein) an die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk zu senden. § 12 Abs. 1 gilt dann nicht. Bei Nichtantreten einer Mannschaft an einem der letzten beiden Spieltage einer Saison in der Verbandsliga oder höher, hat der nicht angetretene Verein eine erhöhte Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu entrichten.</p>	<p>Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§12 Wettkampfbestimmungen - Allgemein 12.1. Für jedes Mannschaftsspiel muss die Heimmannschaft sicherstellen, dass die Spiel-Ergebnisse während des Spiels elektronisch über das System nuScore erfasst werden können. Dafür ist es notwendig, dass die Heimmannschaft den Spiel-Code und ihre eigene Spiel-PIN bereitstellt und die Gastmannschaft ebenfalls ihre Spiel-PIN eingibt.</p> <p>Sollten technische Probleme auftreten, die außerhalb der Kontrolle der Mannschaften liegen und eine elektronische Erfassung der Ergebnisse verhindern, ist es erlaubt, die Ergebnisse stattdessen manuell auf einem Spielberichtsbogen zu notieren und das Detailergebnis unverzüglich durch den Gastverein online einzugeben. Die technischen Probleme sind in den Bemerkungen zu dokumentieren.</p> <p>Wenn die Heimmannschaft keine Möglichkeit zur elektronischen Erfassung über nuScore bietet oder eine der beiden Mannschaften den benötigten Spiel-Code bzw. die Spiel-PIN nicht vorlegen kann, kann der betreffende Verein mit einer Strafe gem. HBV Finanzordnung durch die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk belegt werden.</p> <p>...</p> <p>12.9. Der Spielberichtsbogen ist von den Mannschaftsführern der beteiligten Vereine und falls vor Ort vom Referee oder Schiedsrichter zu unterschreiben (bei manuellen Spielberichtsbögen) oder mit der Spiel-PIN zu bestätigen (bei elektronischer Erfassung über nuScore). Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft hat die Eintragungen in den Spielberichtsbogen vor seiner Bestätigung Unterschrift auf deren Richtigkeit zu überprüfen und ggf. nötige Korrekturen anzumerken. Beide Mannschaftsführer sind damit gemeinsam für die korrekte Dokumentation der Spielergebnisse und Vorkommnisse verantwortlich.</p> <p>12.10. Besondere Vorkommnisse (Verletzungen, eingesetzte vorgesehene Ersatzspieler, Spielaufgaben etc.) sind auf dem Spielberichtsbogen unter Bemerkungen / Kommentare und im Online-Ergebnisdienst in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen. Eine Kopie des Original-Spielberichts ist innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert an die SLS zu übermitteln (per Mail möglich).</p> <p>§18 Rückzug / Nichtantritt</p> <p>...</p> <p>Tritt eine Mannschaft nicht an (kampflos), so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten gewonnen. Ein ausgefüllter originaler Spielberichtsbogen ist unaufgefordert durch den Gewinner (Heim- oder Gastverein) an die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk zu senden. § 12 Abs. 1 gilt dann nicht. Bei Nichtantreten einer Mannschaft an einem der letzten beiden Spieltage einer Saison in der Verbandsliga oder höher, hat der nicht angetretene Verein eine erhöhte Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu entrichten.</p>

Alter Text	Neuer Text:
Finanzordnung Anlage zur HBV-Finanzordnung (HBV-FO) ... 4.2.13 Nicht fristgerechte Übersendung des Spielberichtes nach Aufforderung 15,- € 4.2.14 sonstige Verstöße 15,- € ... 4.3.13 Nicht fristgerechte Übersendung des Spielberichtes nach Aufforderung 10,- € 4.3.14 sonstige Verstöße 10,- €	Finanzordnung Anlage zur HBV-Finanzordnung (HBV-FO) ... 4.2.13 Nicht fristgerechte Übersendung des Spielberichtes nach Aufforderung 15,- € 4.2.14 Nicht-Bereitstellung der Möglichkeit einer Online Ergebnis-Eingabe „nuScore“ durch fehlende Hardware oder fehlende Spiel-Codes oder Spiel-PIN 40,- € 4.2.15 sonstige Verstöße 15,- € ... 4.3.13 Nicht fristgerechte Übersendung des Spielberichtes nach Aufforderung 10,- € 4.3.14 Nicht-Bereitstellung der Möglichkeit einer Online Ergebnis-Eingabe „nuScore“ durch fehlende Hardware oder fehlende Spiel-Codes oder Spiel-PIN 40,- € 4.3.15 sonstige Verstöße 10,- €

Begründung:

Der Antrag auf die Verwendung eines elektronischen Spielberichtssystems stellt einen wesentlichen Schritt in Richtung Modernisierung und Effizienzsteigerung im Spielbetrieb dar. Nachdem das System bereits eingehend getestet wurde, sind die Vorteile einer solchen Umstellung klar erkennbar und begründen diesen Antrag wie folgt:

1. Zeitersparnis und Effizienz: Das elektronische Spielberichtssystem ermöglicht eine sofortige und automatisierte Erfassung der Spielergebnisse. Dies spart Zeit sowohl für die Spielleitung als auch für die Mannschaften, da der manuelle Eintrag und die anschließende Übermittlung der Spielberichte (Eingabe der Ergebnisse) entfallen.
2. Reduzierung von Fehlern: Elektronische Eingaben minimieren das Risiko von Übertragungsfehlern, die bei manueller Eingabe und Übermittlung von Daten auftreten können. Zudem ist nuScore darauf ausgelegt, auf typische Fehler bei der Aufstellung (Verstoß gegen die Aufstellungsregeln) hinzuweisen.
3. Umweltfreundlich: Die Verwendung eines elektronischen Systems verringert den Papierverbrauch und trägt somit zum Umweltschutz bei. Dies ist ein sicherlich nur ein kleiner Schritt, aber ein richtiger hin zu einem nachhaltigeren Sportbetrieb.
4. Anpassungsfähigkeit und Aktualisierungsfähigkeit: Im Gegensatz zu papierbasierten Systemen lassen sich elektronische Systeme leichter aktualisieren und an sich ändernde Regelwerke oder Formate anpassen. Dies gewährleistet, dass der Spielbetrieb stets den aktuellen Standards entspricht.

Die positiven Erfahrungen aus der Testphase unterstreichen das Potenzial dieses Systems, den Spielbetrieb moderner, zugänglicher und nachhaltiger zu gestalten.

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
Stimmenabgabe 202	180	3	19	SpO-Antrag-Nr. 03 FO-Antrag-Nr. 04 angenommen

Alter Text	Neuer Text:
<p>Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§11 Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler 11.1. Nur wenn weniger als 8 Herren bzw. 4 Damen in der Spielaufstellung aufgeführt sind, können im Spielbericht vorgesehene Ersatzspieler aufgeführt werden. 11.2. Stammspieler (die ersten vier Herren und die ersten zwei Damen) der Mannschaft dürfen auf dem Spielberichtsbogen nicht als vorgesehene Ersatzspieler eingetragen werden. 11.3. Es dürfen nur vor Spielbeginn Anwesende (maximal 4 Herren und 2 Damen) als vorgesehene Ersatzspieler im Spielbericht eingetragen werden. 11.4. Vorgesehene Ersatzspieler können in den nächsten Spielen dort eingesetzt werden, wo der ausgeschiedene Spieler aufgestellt war. Der ausgeschiedene Spieler darf jedoch nicht disqualifiziert worden sein. 11.5. Ein bereits eingesetzter vorgesehener Ersatzspieler kann nicht noch einen Spieler ersetzen und kann nicht selbst ersetzt werden. 11.6. Das Einwechseln von vorgesehenen Ersatzspielern ist nur bis zum offiziellen Aufruf des betreffenden Spiels möglich. 11.7. Ein Spieler kann immer nur eine Person ersetzen, die in der genehmigten Rangliste vor ihm aufgelistet ist. 11.8. Ein Einsatz eines vorgesehenen Ersatzspielers muss auf dem Spielbericht mit der Info, für welchen Spieler der Ersatzspieler übernommen hat, vermerkt werden.</p>	<p>Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§11 Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler 11.1 “Ersatzspieler” sind solche Spieler, die im Verlauf eines Wettkampfes an Stelle ursprünglich aufgestellter Spieler (z.B. durch deren Verletzung) zum Einsatz kommen. Beabsichtigt eine Mannschaft, Spieler ggf. als vorgesehene Ersatzspieler einzuwechseln, hat sie diese mit der Mannschaftsaufstellung unter der Bezeichnung “vorgesehene Ersatzspieler” namhaft zu machen bzw. im Online-Dienst auszuwählen. 11.2. Nur wenn weniger als 8 Herren bzw. 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sind, können im Spielbericht anwesende vorgesehene Ersatzspieler (max. zwei Herren und zwei Damen) aufgeführt werden. 11.3. Jeder Spieler darf maximal 2 Spiele in unterschiedlichen Disziplinen absolvieren. Bereits aufgestellte Spieler können daher auch als Ersatzspieler eingesetzt werden, sofern sie nur in einem Spiel aufgestellt wurden. 11.4. Vorgesehene Ersatzspieler können in dem zweiten Spiel eines Spielers eingesetzt werden, vorausgesetzt, der vorgesehene Ersatzspieler ist in der gültigen Rangliste hinter dem ausgeschiedenen Spieler aufgeführt. Der ausgeschiedene Spieler darf jedoch nicht disqualifiziert worden sein. 11.5. Das Einwechseln von vorgesehenen Ersatzspielern ist nur bis zum offiziellen Aufruf des betreffenden Spiels möglich. 11.6. Ein Spieler kann immer nur eine Person ersetzen.</p>

Begründung:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Übernahme der Regelungen der Gruppe Mitte. Der Antrag zielt darauf ab, die Flexibilität für den Einsatz von bereits eingesetzten Spielern zu erhöhen und potenzielle Konflikte (Wording „Stammspieler“) mit dem parallel eingereichten Antrag zur Abschaffung der Dummy-Regelung für die Hessenliga und Verbandsligen zu vermeiden.

Durch die Anpassung an die Regelungen der Gruppe Mitte schafft der hessische Badminton-Verband eine konsistente Regelbasis auf verschiedenen Ebenen des Ligabetriebs. Dies vereinfacht das Verständnis und die Anwendung der Regeln für Spieler und Verantwortliche.

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
<p>Stimmenabgabe 202</p>	<p>190</p>	<p>0</p>	<p>12</p>	<p>SpO-Antrag-Nr. 04 angenommen</p>

Alter Text	Neuer Text:
<p>Spielordnung V. Nachwuchs-Mannschafts-Spielbetrieb</p> <p>§ 2 Spielberechtigung für Jugendliche in Aktivenmannschaften</p> <p>...</p> <p>2.2.5. Sonstige Voraussetzungen: 1. Der Verein muss eine Jugend- oder Schülermannschaft (Minimannschaften siehe § 4.9.3) gemeldet haben, bei Rückzug oder Ausscheiden aus der Spielrunde erlischt die Freistellung (auch für die Altersklassen U19/U17).</p> <p>...</p> <p>§ 3 Schüler-/Jugend-Mini-Mannschaften</p> <p>...</p> <p>Sofern zwei Minimannschaften mit mindestens jeweils zwei Jungen und zwei Mädchen gemeldet werden, die in den Begegnungen der Minimannschaftsrunde jeweils 1 Jungendoppel, 1 Mixed, 1 Mädchendoppel sowie 1 Jungeneinzel und 1 Mädcheneinzel zu spielen haben, gelten diese zwei Minimannschaften im Sinne der HBV-Ordnungen wie eine reguläre Mannschaft. Geschlechtsneutrale Minimannschaften, sowie hiervon abweichende Regelungen der Bezirke, zählen in diesem Zusammenhang nicht.</p>	<p>Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 2 Spielberechtigung für Jugendliche in Aktivenmannschaften</p> <p>...</p> <p>2.2.5. Sonstige Voraussetzungen: 1. Der Verein muss eine Jugend- oder Schülermannschaft (Minimannschaften siehe § 3) gemeldet haben, bei Rückzug oder Ausscheiden aus der Spielrunde erlischt die Freistellung (auch für die Altersklassen U19/U17).</p> <p>...</p> <p>§ 3 Schüler-/Jugend-Mini-Mannschaften</p> <p>...</p> <p>Sofern zwei Minimannschaften mit mindestens jeweils zwei Jungen und zwei Mädchen 4 Spielern gemeldet werden, die in den Begegnungen der Minimannschaftsrunde jeweils 1 Jungendoppel, 1 Mixed, 1 Mädchendoppel sowie 1 Jungeneinzel und 1 Mädcheneinzel zu spielen haben, gelten diese zwei Minimannschaften im Sinne der HBV-Ordnungen wie eine reguläre Mannschaft. Geschlechtsneutrale Minimannschaften, sowie hiervon abweichende Regelungen der Bezirke, zählen in diesem Zusammenhang nicht. Die Regelungen zur Zusammenstellung von Mini-Mannschaften der Bezirke regeln die Bezirke eigenständig.</p>

Begründung:

Jugendarbeit der Vereine muss weiterhin Grundbestandteil des HBV sein und entsprechend geschützt werden. Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie hat sich jedoch die Realität in den Bezirken und Vereinen geändert. Mit dieser Änderung soll der geänderten Realität Rechnung getragen werden.

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
<p>Stimmenabgabe 202</p>	<p>181</p>	<p>0</p>	<p>21</p>	<p>SpO-Antrag-Nr. 05 angenommen</p>

Alter Text	Neuer Text: 25.05.2024
<p>§ 3 Schüler-/Jugend-Mini-Mannschaften</p> <p>Die Bezirke können neben den regulären Jugend- oder Schülermannschaftsrunden auch Minimannschaftsrunden für Jugendliche oder Schüler durchführen.</p> <p>Als Minimannschaften werden Mannschaften bezeichnet, die nicht aus mindestens 4 männlichen und 2 weiblichen Spielern bestehen. Diese Mannschaften sind keine regulären Mannschaften im Sinne der HBV-Spielordnung und sind auch nicht mit diesen gleichzustellen. Dies gilt insbesondere bei Spielberechtigungen in Aktivenmannschaften (Freistellungserklärung) und der Verpflichtung zur Gestellung einer Jugend- oder Schülermannschaft für Mannschaften ab Verbandsliga bis zur Bundesliga.</p> <p>Sofern zwei Minimannschaften mit mindestens jeweils zwei Jungen und zwei Mädchen gemeldet werden, die in den Begegnungen der Minimannschaftsrunde jeweils 1 Jungendoppel, 1 Mixed, 1 Mädchendoppel sowie 1 Jungeneinzel und 1 Mädcheneinzel zu spielen haben, gelten diese zwei Minimannschaften im Sinne der HBV-Ordnungen wie eine reguläre Mannschaft. Geschlechtsneutrale Minimannschaften, sowie hiervon abweichende Regelungen der Bezirke, zählen in diesem Zusammenhang nicht.</p> <p>Die Regeln zur Durchführung von Minimannschaftsrunden erstellen die Bezirke eigenständig.</p>	<p>§3 Schüler-/Jugendminimannschaften</p> <p>Die Bezirke können neben den regulären Jugend- oder Schülermannschaftsrunden auch Minimannschaftsrunden für Jugendliche oder Schüler durchführen.</p> <p>Als Minimannschaften werden Mannschaften bezeichnet, die nicht aus mindestens 4 männlichen und 2 weiblichen Spielern bestehen. Diese Mannschaften sind keine regulären Mannschaften im Sinne der HBV-Spielordnung und sind auch nicht mit diesen gleichzustellen. Dies gilt insbesondere bei Spielberechtigungen in Aktivenmannschaften (Freistellungserklärung) und der Verpflichtung zur Gestellung einer Jugend- oder Schülermannschaft für Mannschaften ab Verbandsliga bis zur Bundesliga.</p> <p>Sofern zwei Minimannschaften mit mindestens jeweils drei Jungen und einem Mädchen gemeldet werden, die in den Begegnungen der Minimannschaftsrunde jeweils 1 Jungendoppel, 1 Gemischtes Doppel, 3 Jungeneinzel und 1 Mädcheneinzel zu spielen haben, gelten diese zwei Minimannschaften im Sinne der HBV-Ordnungen wie eine reguläre Mannschaft.</p> <p>Geschlechtsneutrale Minimannschaften, sowie hiervon abweichende Regelungen der Bezirke, zählen in diesem Zusammenhang nicht.</p> <p>Die Regeln zur Durchführung von Minimannschaftsrunden erstellen die Bezirke eigenständig.</p>

Begründung:

Mit der bestehenden Regelungen werden mehr Mädchen als mit einer einzelnen Mannschaft benötigt. Dies ist für den Großteil der Vereine nicht realistisch. Vor jeder Saison gibt es Anträge zur Freistellung von Jugendlichen in Aktivenmannschaften gem. 2.2.5., die in der Regel positiv beschieden werden. Mit der neuen Regelung wäre der Nachweis einer guten Nachwuchsarbeit und der Förderung von Mädchen weiterhin Grundlage für Freistellungen.

**vom Antragsteller, Bez. FR,
zurückgezogen**

Alter Text	Neuer Text: 25.05.2024
-	<p>§ 10 Mannschaftsaufstellung</p> <p>neuer 10.11., Verschiebung der folgenden Punkte</p> <p>Treffen zwei Mannschaften desselben Vereins in einem Spiel aufeinander, so müssen die ranghöheren Spieler in der höheren Mannschaft eingesetzt werden. Die Summe aller eingesetzten Spieler muss für die höhere Mannschaft niedriger sein als für die niedrigere. Die Summe der eingesetzten Herren muss dabei ebenso niedriger sein wie die Summe der eingesetzten Damen. Zudem darf maximal ein Herr und maximal eine Dame der niedrigeren Mannschaft ranghöher als die in der höheren Mannschaften eingesetzten Spieler sein. In Minimannschaften gilt, dass maximal eine Person ranghöher als die in der höheren Mannschaft eingesetzten Personen sein darf.</p>

Begründung:

In den letzten Saisons war zu beobachten, dass bei direkten Duellen zwischen zwei Mannschaften eines Vereins die niedrigeren Mannschaften stärker besetzt waren als die höheren. Dies trug dazu bei, dass die höheren Mannschaften selten gewannen. Diese Regelung soll die sportliche Fairness unterstützen.

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
Stimmenabgabe 195	59	62	74	SpO-Antrag-Nr. 07 abgelehnt

Alter Text	Neuer Text: 25.05.2024
<p>Anlage 2: Mini-Mannschaften im Aktivenbereich</p> <p>1. Mini-Klasse-X-Bezirk-YZ</p> <p>1.1. Der Mannschaftswettkampf einer Mini-Klasse besteht aus folgenden 4 Spielen, die, sofern sich die Mannschaftsführer nicht auf eine andere Reihenfolge einigen, auch in dieser Reihenfolge durchzuführen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Damen Einzel- Herren Doppel- Gemischtes Doppel- Herren Einzel <p>1.2. Jeder Spieler darf maximal zwei Spiele austragen.</p> <p>1.3. ALLE 4 Spiele müssen ausgetragen werden. Beide Mannschaften müssen also vollzählig mit mindestens 2 Herren und einer Dame antreten.</p> <p>1.4. Maximal dürfen je Mannschaft 4 Herren und 2 Damen inkl. vorgesehener Ersatzspieler auf dem Spielbericht aufgeführt werden.</p> <p>1.5. Jeder Verein oder Spielgemeinschaft darf mit maximal einer Mannschaft dieser Art am Spielbetrieb teilnehmen, damit bei zwei zur Verfügung stehenden Damen stattdessen reguläre Mannschaften gemeldet werden.</p>	<p>Anlage 2: Mini-Mannschaften im Aktivenbereich</p> <p>1. Mini-Klasse-X-Bezirk-YZ</p> <p>1.1. Der Mannschaftswettkampf einer Mini-Klasse besteht aus einem Herrendoppel, einem Gemischten Doppel, drei Herreneinzeln und einem Dameneinzel.</p> <p>1.2. Jeder Spieler darf maximal 2 Spiele austragen.</p> <p>1.3. Alle 6 Spiele müssen ausgetragen werden. Beide Mannschaften müssen also vollzählig mit mindestens 3 Herren und einer Dame antreten.</p> <p>1.4. Maximal dürfen je Mannschaft 6 Herren und 2 Damen inkl. vorgesehener Ersatzspieler auf dem Spielbericht aufgeführt werden.</p> <p>1.5. Jeder Verein oder Spielgemeinschaft darf mit maximal einer Mannschaft dieser Art am Spielbetrieb teilnehmen, damit bei zwei zur Verfügung stehenden Damen stattdessen reguläre Mannschaften gemeldet werden.</p>

Begründung:

Die bestehende Regelung wird nicht angenommen. In den letzten Jahren gab es einzig im Bezirk Frankfurt entsprechende Mannschaften, jedoch maximal zwei Mannschaften in einer Saison. In der Regel mangelt es den Vereinen an Damen. Im bestehenden Format kommen in der Regel nur zwei Herren zum Einsatz, die meisten Vereine könnten jedoch problemlos mehr Herren aufstellen. Darauf deutet auch die im Bezirk Frankfurt gut gefragte Herrenklasse mit bis zu acht Meldungen hin. Um eine für die Vereine interessante Alternative zu den Herrenmannschaften zu schaffen, sollte das Format deshalb angepasst werden.

**vom Antragsteller, Bez. FR,
zurückgezogen**

Alter Text	Neuer Text: 25.05.2024
<p>§ 4 Ehrengeschenke / Vereine 4.1. Ist ein Badminton Verein oder die Badminton-Abteilung eines Vereines 25 Jahre Mitglied im HBV, so wird der Jubiläumsteller des HBV überreicht. Die Übergabe erfolgt auf Antrag eines Vereines, an einem von diesem zu benennenden Ort und Tag. Wird ein Jubiläum 25 Jahre nach dem Gründungstag eines Vereines oder einer Abteilung gefeiert und deckt sich dieser Tag nicht mit der 25-jährigen Mitgliedschaft im HBV, so wird der Jubiläumsteller bereits an diesem Tag überreicht, vorausgesetzt die zeitliche Differenz beträgt nicht mehr als 3 Jahre. Eine weitere Jubiläumsehrung erfolgt nach jeweils 25 Jahren.</p>	<p>§ 4 Ehrengeschenke / Vereine 4.1. Ist ein Badminton Verein oder die Badminton-Abteilung eines Vereines 25 Jahre Mitglied im HBV, so wird der Jubiläumsteller des HBV überreicht. Die Übergabe erfolgt auf Antrag eines Vereines, an einem von diesem zu benennenden Ort und Tag. Wird ein Jubiläum 25 Jahre nach dem Gründungstag eines Vereines oder einer Abteilung gefeiert und deckt sich dieser Tag nicht mit der 25-jährigen Mitgliedschaft im HBV, so wird der Jubiläumsteller bereits an diesem Tag überreicht, vorausgesetzt die zeitliche Differenz beträgt nicht mehr als 3 Jahre. Eine weitere Jubiläumsehrung erfolgt nach jeweils 25 Jahren.</p> <p>4.2. Wenn ein HBV-Mitgliedsverein sein 50-jähriges Jubiläum oder jedes weitere 25-jährige Jubiläum danach (zum Beispiel das 75., 100., 125. Jubiläum usw.) feiert, kann das Präsidium eine angemessene Ehrung vornehmen.</p>

Begründung:

Diese Regelung fördert die Anerkennung und Wertschätzung langjähriger Vereinstätigkeit und -mitgliedschaft. Sie dient dazu, das Engagement und die Treue der Mitgliedsvereine zum Ausdruck zu bringen und zu honorieren.

Jubiläen sind bedeutende Meilensteine, die die Beständigkeit, Gemeinschaft und die erfolgreiche Entwicklung eines Vereins über Jahrzehnte hinweg widerspiegeln. Durch die Einführung dieser Regelung wird das Präsidium des HBV ermächtigt, solche besonderen Anlässe gebührend zu feiern und den Vereinen ihre Anerkennung in Form von angemessenen Ehrungen zu zeigen.

Dies kann die Bindung zwischen dem Dachverband und seinen Mitgliedsvereinen stärken, ein positives Bild in der Öffentlichkeit fördern und andere Vereine motivieren, ebenfalls langfristige Ziele zu verfolgen und sich aktiv in der Gemeinschaft einzubringen.

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
Stimmenabgabe 195	192	0	3	EHO-Antrag-Nr. 01 angenommen



64. Verbandstag 2024

HBV-Präsentation

Beitragsanpassung



Verbandstag 2024

Antrag Finanzordnung
Beitragsanpassung

Status Quo

- Letzte Beitragsanpassung in 2014
- Solide Haushaltsführung
- Abbau von überdurchschnittlichen Reserven der Bezirke
- Gründung einer Finanzkommission zur Findung von gerechten neuen Gebührenmodellen



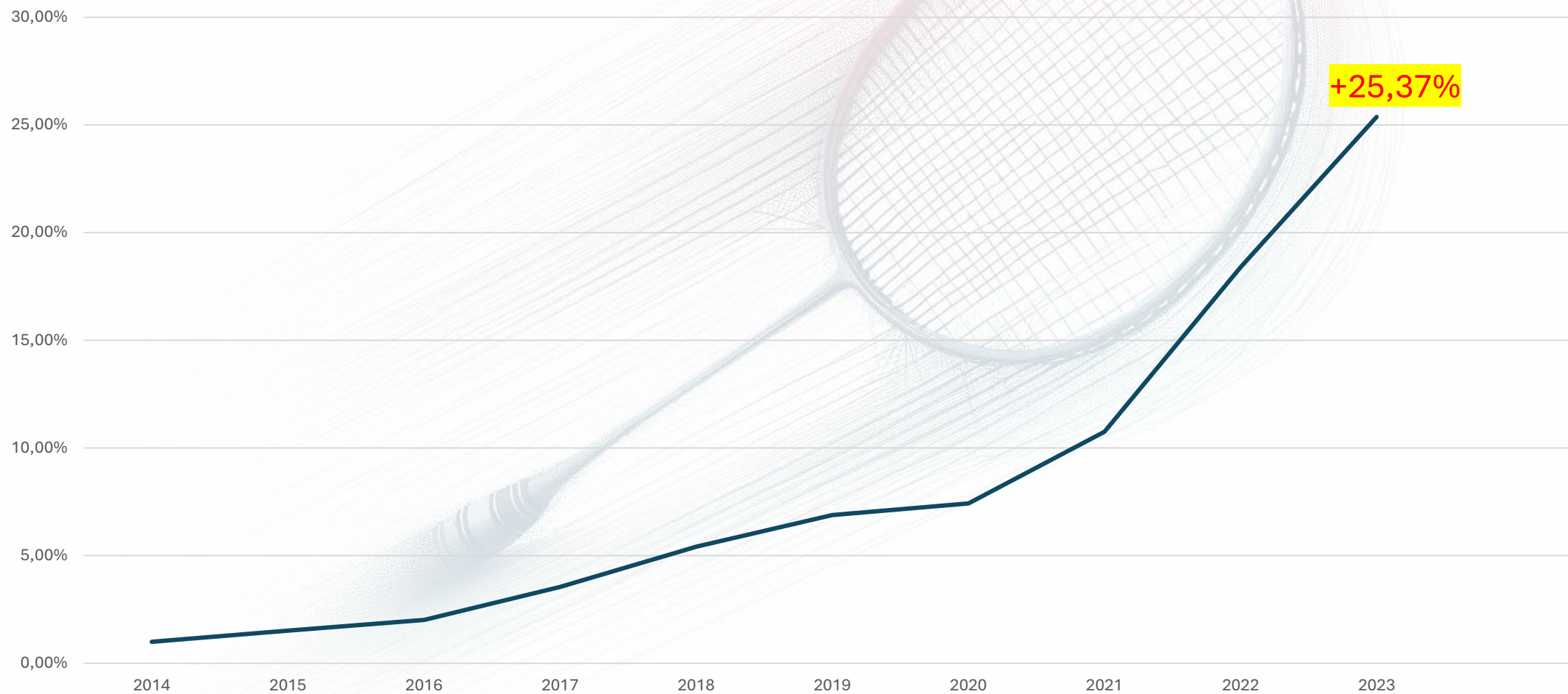


Kosten-Entwicklung

- Gestiegene Kosten und neue Kosten in verschiedenen Bereichen wie
 - Versicherungen
 - Turnier-Stargebühren
 - Ballkosten (u.a. durch höhere Logistikkosten und Corona)
 - Reisekosten (Mietwagen, Kraftstoff und Hotelkosten)
- Neue Kosten
 - Hallen- und Raummieten
 - Dienstleister durch die Notwendigkeit zur Erfüllung neuer gesetzlicher Auflagen (Steuerberater, Schulungen/Trainings)



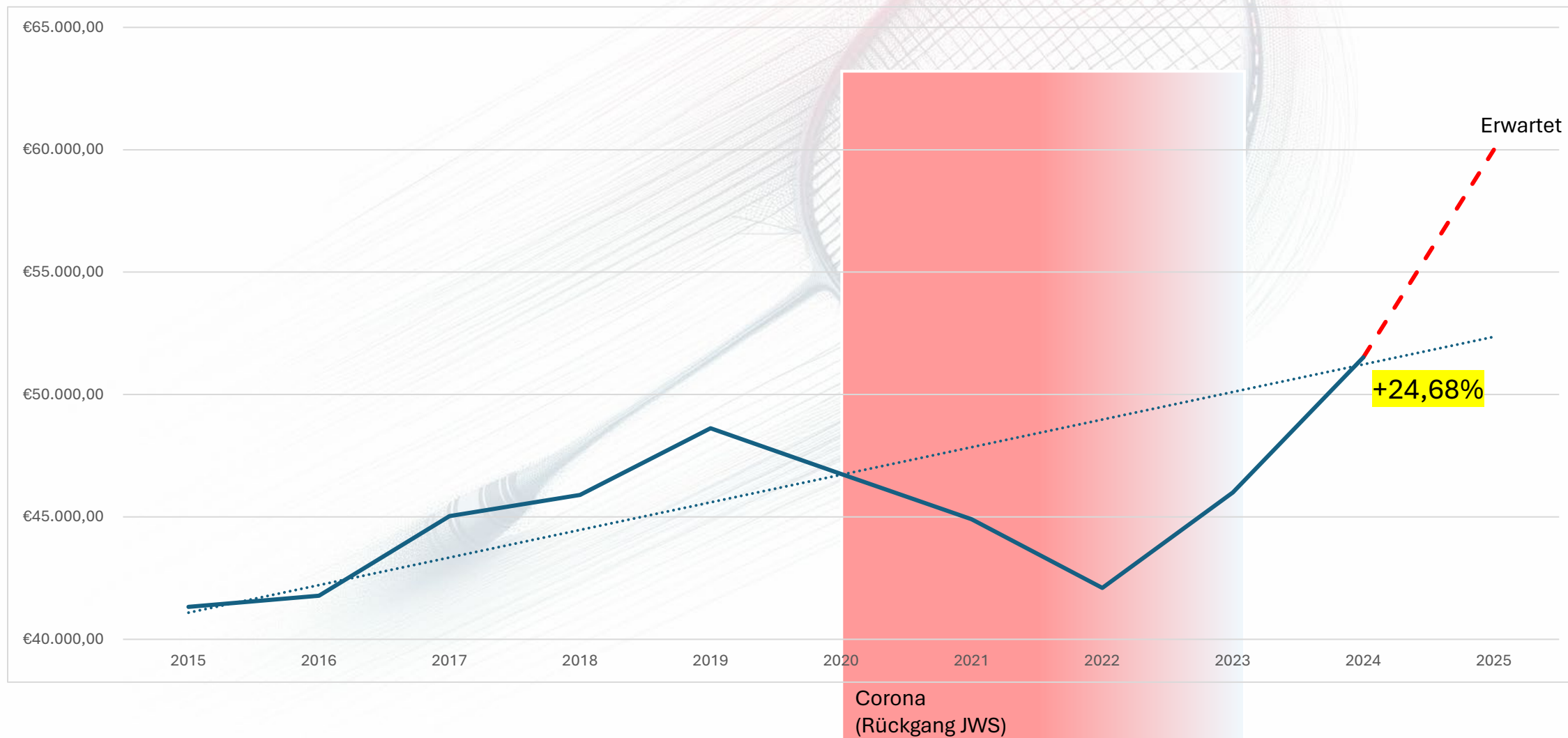
Gestiegene Ausgaben Inflation / relative Preissteigerung



Quelle: Daten des Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamt / Berechnung durch Inflationsrechner bei finanz-tools.de



Beiträge an den DBV



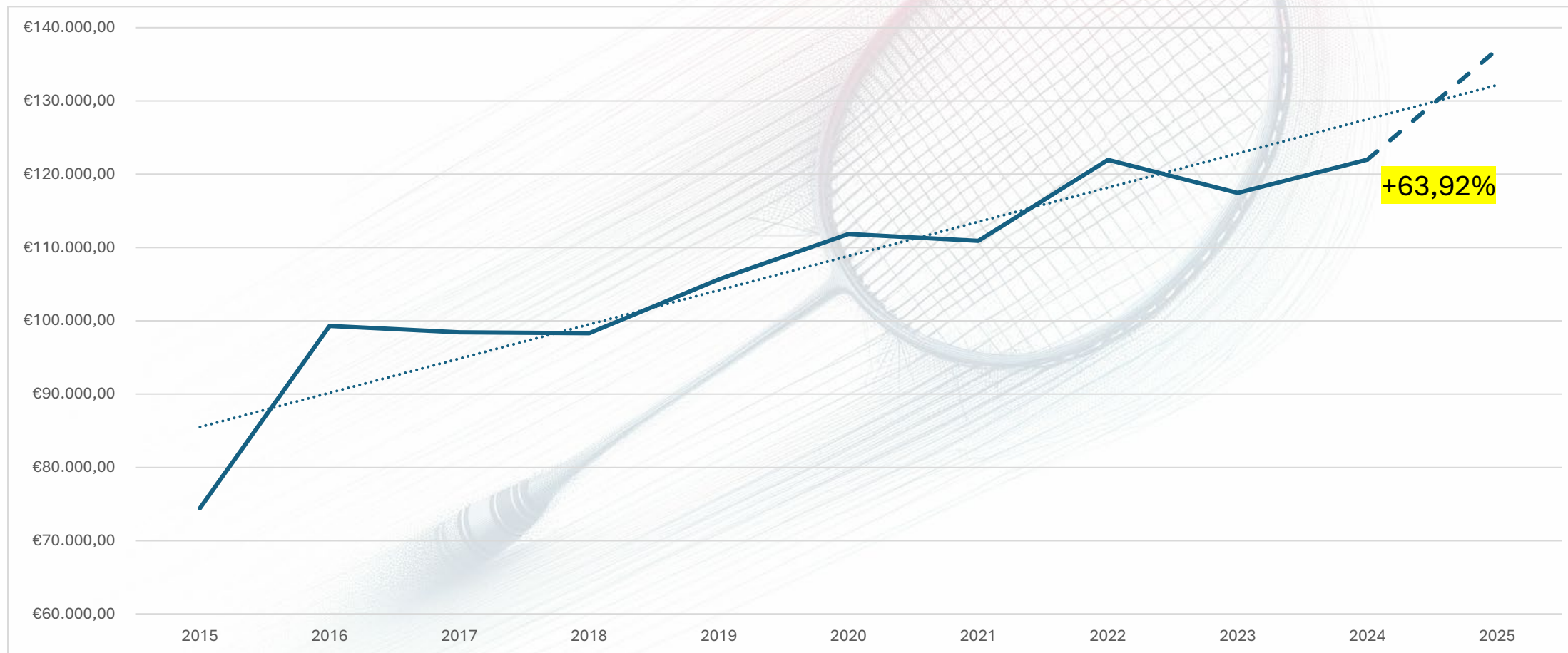
Gehaltsveränderungen Angestellter

- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (z.B. Mindestlohn)
 - Erhöhung Mindestlohn
 - Arbeitszeiten z.B. bei Turnierbetreuung
- Weiter- und Fortbildungen für Angestellten sicherstellen
- Steigende Arbeitgeberanteile an Lohnkosten



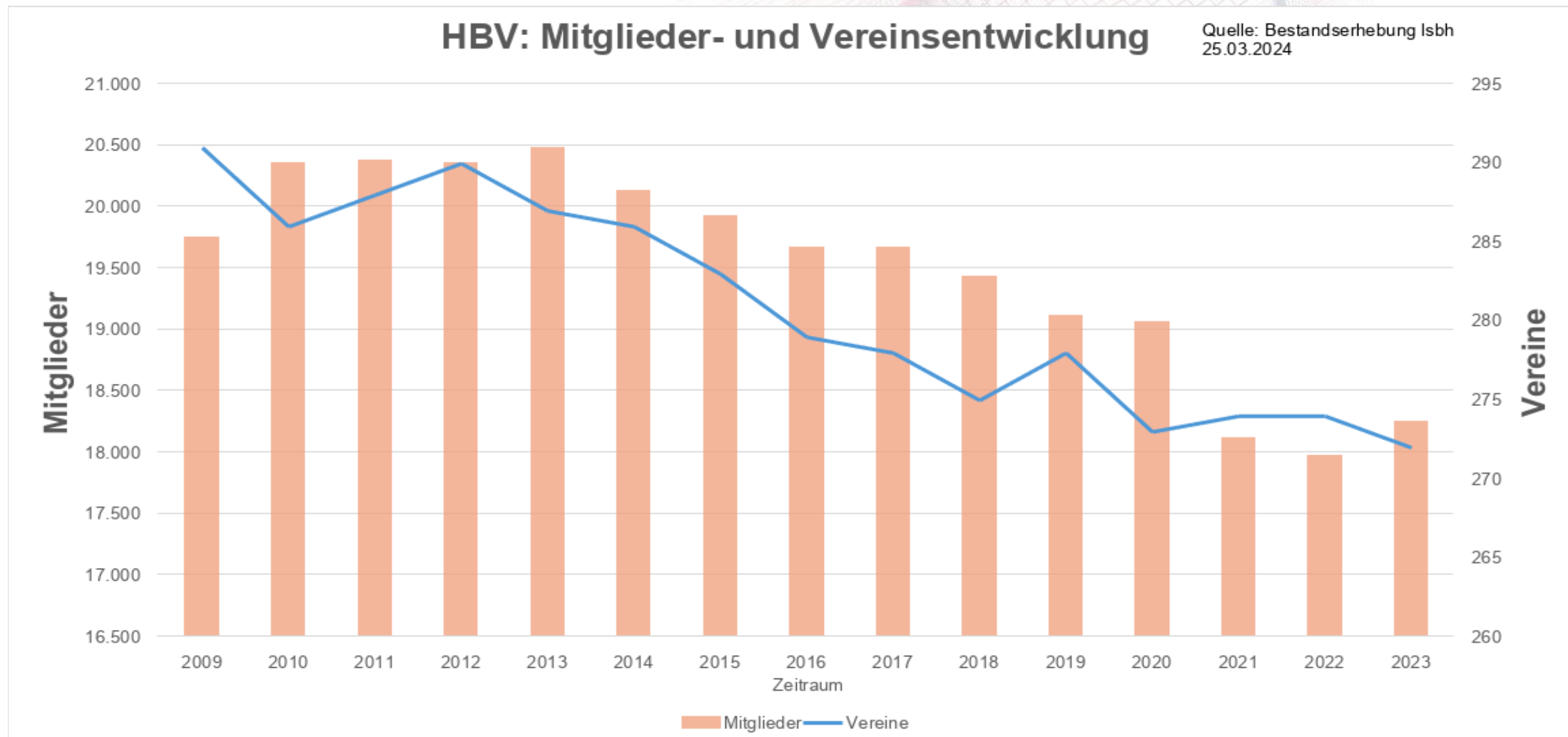
Entwicklung Personalkosten

(inkl. Lohnnebenkosten)



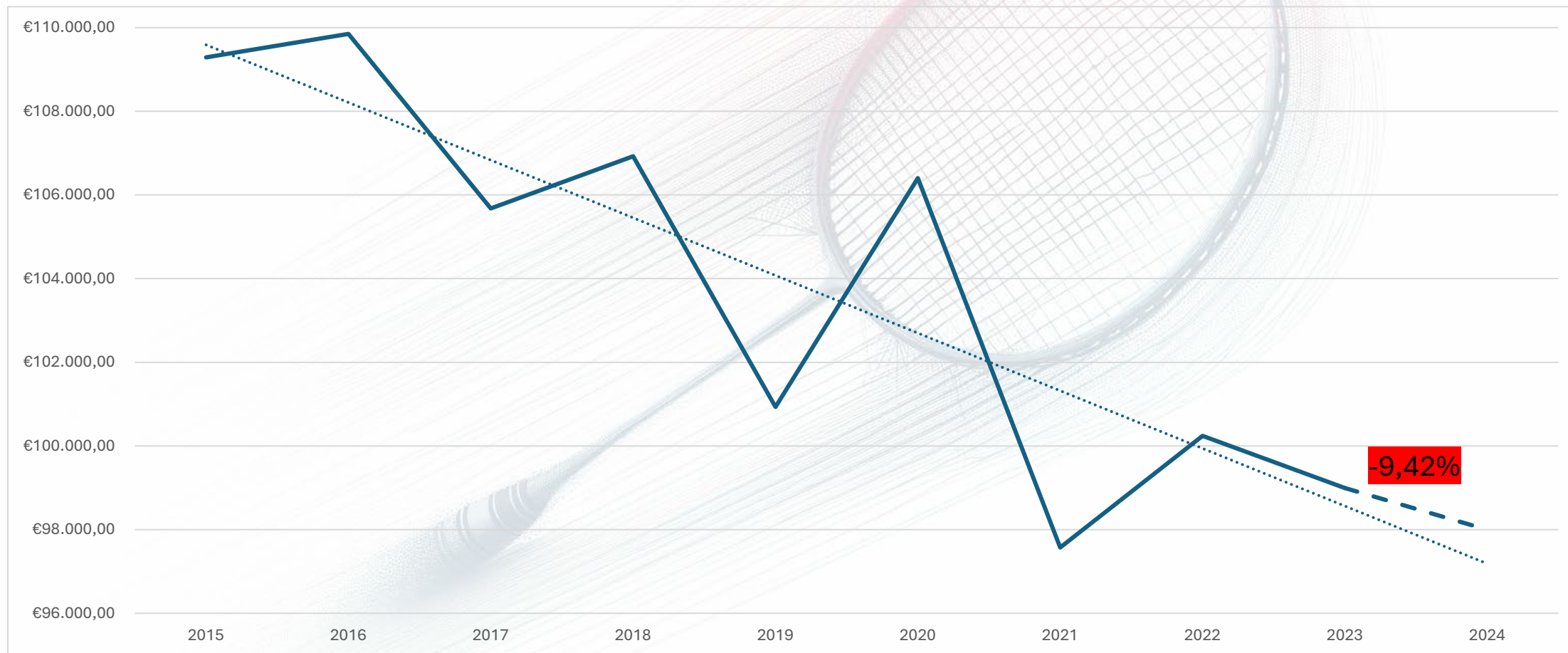


Mitglieder-Entwicklung

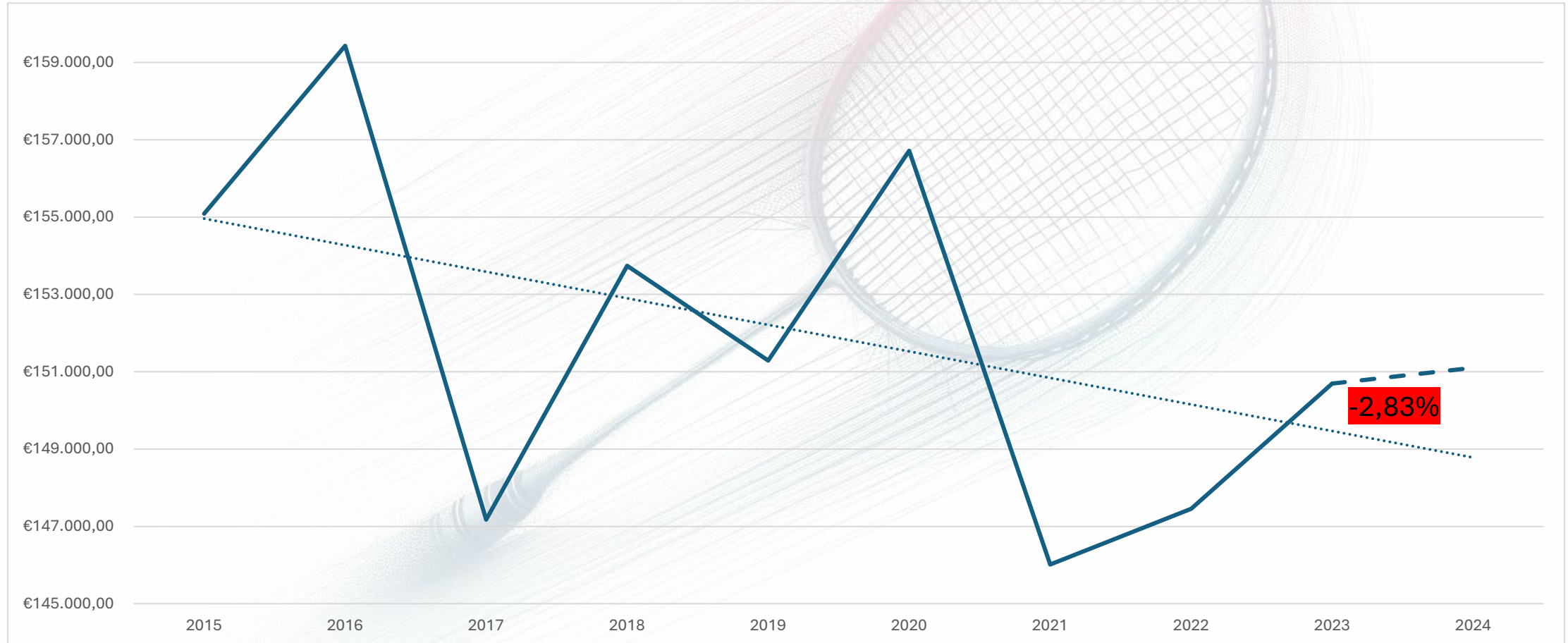




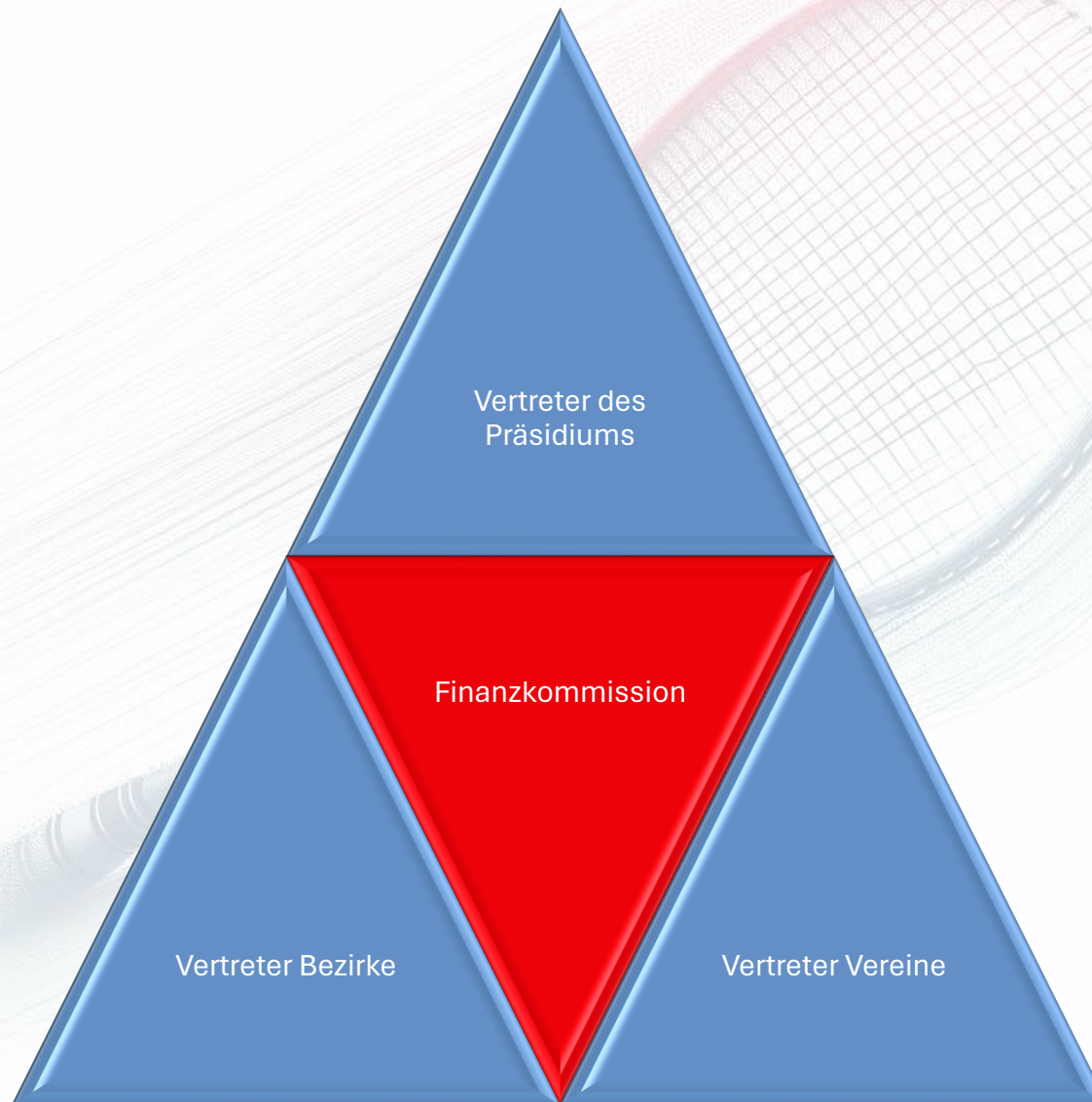
Beitragsentwicklung seit 2015



Zuschüsse Wettanteile, Leistungssportförderung und Landestrainer-Programm



Finanzkommission





Lösungsfindung

Idee

Simulation

Vereinsnummer	aktuell					Szenario 1 / Spielberechtigung					Szenario 2 pro Spielberechtigung mfo Spielbetrieb					Szenario 4 Beitrag pro Mitglied					Szenario 5 Beitrag pro Spielberechtigung + Mitglied					Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5									
	Grund	Mannschaf	Seniorer	Juniore	Total	Grund	Umlage	Mannschaf	Seniorer	Juniore	Umlage	Mannschaf	Seniorer	Juniore	Grund	Umlage	Mannschaf	Seniorer	Juniore	Grund	Mannschaf	Seniorer	Jugendf	Seniorer	Jugendf					Total								
10106	125	0	0	0	125	95	223	0	0	0	223	0	0	0	268	45	223	0	95	0	363	50	0	0	0	57	0	107	143	114%	303	242%	238	190%	-18	-14%		
10107	125	400	560	34	1119	95	223	280	560	34	223	280	728	221	1547	95	223	280	935	24	1557	100	590	672	168	561	24	2105	428	130%	-41	-4%	438	33%	986	8%		
10152	125	0	0	0	125	95	223	0	0	0	223	0	0	0	268	45	223	0	155	1	424	50	0	0	0	93	1	144	143	214%	303	242%	239	239%	19	15%		
10164	125	0	40	20	185	95	223	0	40	20	223	0	40	20	268	45	223	0	260	19	547	50	0	48	12	156	19	285	265	243%	323	175%	362	196%	100	54%		
10178	125	100	240	4	469	95	223	70	240	4	223	70	312	26	726	95	223	70	435	11	834	100	145	288	72	261	11	877	257	155%	239	51%	365	78%	408	87%		
10232	125	0	0	0	125	95	223	0	0	0	223	0	0	0	268	45	223	0	270	0	538	50	0	0	0	162	0	212	143	214%	383	306%	413	330%	87	70%		
11053	125	100	260	2	487	95	223	70	260	2	223	70	338	13	739	95	223	70	330	17	735	100	145	312	78	198	17	850	152	152%	141	23%	248	51%	363	75%		
11067	125	0	0	0	125	95	223	0	0	0	223	0	0	0	268	45	223	0	115	3	386	50	0	0	0	69	3	122	13	214%	303	242%	261	209%	-3	-2%		
11116	125	0	0	0	125	95	223	0	0	0	223	0	0	0	268	45	223	0	235	1	504	50	0	0	0	141	1	192	13	214%	303	242%	379	303%	67	54%		
12036	125	0	0	0	125	95	223	0	0	0	223	0	0	0	268	45	223	0	25	1	294	50	0	0	0	15	1	66	13	214%	303	242%	169	135%	-59	-47%		
12059	125	0	0	0	125	95	223	0	0	0	223	0	0	0	268	45	223	0	295	32	595	50	0	0	0	177	32	259	11	214%	383	306%	470	378%	134	107%		
12130	125	100	110	4	339	95	223	70	110	4	223	70	143	26	557	95	223	70	190	2	580	100	145	132	33	114	2	526	164%	209	62%	241	71%	187	55%			
12221	125	0	0	0	125	95	223	0	0	0	223	0	0	0	268	45	223	0	120	2	390	50	0	0	0	72	2	124	13	214%	303	242%	265	212%	-1	-1%		
12335	125	300	340	20	785	95	223	210	340	20	223	210	442	130	1100	95	223	210	180	18	726	100	435	408	102	108	18	1171	-17	-2%	-59	-8%	386	49%				
12389	125	200	240	0	565	95	223	140	240	0	223	140	312	0	770	95	223	140	125	0	983	100	290	288	72	75	0	825	133	133%	53	9%	18	3%	260	46%		
12428	125	300	290	52	767	95	223	210	290	52	223	210	377	338	1243	95	223	210	240	36	804	100	435	348	87	144	36	1150	103	113%	1	0%	37	5%	383	50%		
12434	125	0	0	0	125	95	223	0	0	0	223	0	0	0	268	45	223	0	185	0	453	50	0	0	0	111	0	161	193	193%	143	214%	303	242%	328	262%	36	29%
13040	125	0	0	0	125	95	223	0	0	0	223	0	0	0	268	45	223	0	135	2	405	50	0	0	0	81	2	133	193	193%	143	214%	303	242%	280	224%	8	6%
13053	125	0	160	10	295	95	223	0	160	10	223	0	458	45	541	45	223	0	290	21	579	50	0	192	48	174	21	495	193	193%	246	182%	210	72%	284	96%	190	64%
13060	125	300	540	38	1003	95	223	210	540	38	223	210	702	247	1477	95	223	210	310	5	843	100	435	648	182	186	5	1536	103	110%	474	147%	-235	-23%	-160	-16%	533	53%
13074	125	0	0	0	125	95	223	0	0	0	223	0	0	0	268	45	223	0	195	1	454	50	0	0	0	111	1	182	193	193%	143	214%	303	242%	329	263%	37	30%
41316	125	0	0	0	125	95	223	0	0	0	223	0	0	0	268	45	223	0	100	0	368	50	0	0	0	60	0	110	193	193%	143	214%	303	242%	243	194%	-15	-12%
513142	125	0	130	6	261	95	223	0	130	6	223	0	169	39	476	45	223	0	140	10	418	50	0	196	39	84	10	339	193	174%	215	182%	167	64%	157	60%	78	30%
513168	125	0	0	0	125	95	223	0	0	0	223	0	0	0	268	45	223	0	310	0	578	50	0	0	0	186	0	236	193	193%	143	214%	383	306%	453	362%	111	89%
713174	125	300	160	0	585	95	223	210	160	0	223	210	208	0	736	95	223	210	280	6	814	100	435	192	48	168	6	949	103	118%	151	126%	183	31%	229	39%	364	62%
513204	125	0	0	0	125	95	223	0	0	0	223	0	0	0	268	45	223	0	310	10	588	50	0	0	0	186	10	246	193	193%	143	214%	383	306%	463	370%	121	97%
513345	125	500	620	48	1293	95	223	280	620	48	223	280	806	312	1786	95	223	280	405	24	1097	100	725	744	186	243	24	1407	143	193%	383	306%	-24%	-15%	729	56%		
14017	125	400	460	6	991	95	223	280	460	6	223	280	598	39	1235	95	223	280	335	25	958	100	590	552	138	201	25	1407	143	193%	383	306%	-18%	-3%	605	61%		
14036	125	0	0	0	125	95	223	0	0	0	223	0	0	0	268	45	223	0	50	0	318	50	0	0	0	30	0	30	193	193%	143	214%	303	242%	193	154%	-45	-36%
14047	125	0	0	0	125	95	223	0	0	0	223	0	0	0	268	45	223	0	240	10	518	50	0	0	0	144	10	204	193	193%	143	214%	303	242%	393	314%	79	63%
414132	125	0	140	0	265	95	223	0	140	0	223	0	182	0	450	45	223	0	230	0	498	50	0	168	42	138	0	398	193	173%	185	170%	163	62%	223	88%	133	50%
414149	125	0	0	0	125	95	223	0	0	0	223	0	0	0	268	45	223	0	215	17	500	50	0	0	0	129	17	196	193	193%	143	214%	383	306%	375	300%	71	57%

Verbesserungen entwickeln

Validierung

Auswirkungen prüfen



Szenarien und die Auswirkungen pro Jahr

Szenario	Max. prozentuale Beitragsveränderung (Verein)	Max. absolute Beitragsveränderung (Verein)	Max. Beitragsveränderung pro Mitglied/Verein *	Durchschnittlicher Beitragsveränderung pro Mitglied/Verein *
1	254 %	193,00 €	97,00 €	5,88 €
2	250 %	1.561,00 €	72,00 €	5,68 €
3	370 %	493,00 €	152,00 €	9,01 €
4	586 %	2.094,00 €	77,00 €	7,23 €
5	226 %	1.934,00 € (1 Verein mit >500 Mitgliedern)	19,00 €	1,65 €
Antrag	214 %	1.820,30 € (1 Verein mit >500 Mitgliedern)	16,04 €	1,65 €

* Beitragsveränderung Verein / Anzahl Mitglieder Verein